Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 19. Breslau, Dienstag den 23. Januar 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Publikandum

die Kündigung der in der fünften Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 12ten d. M. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Rthlr. Kurmärkischen Schuldverschreibungen und 11,700 Rthlr. Neumärkschen Schuldverschreibungen, in der am heutigen Tage stattgefundenen fünften Verloosung zur Ziehung gekommen und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. Mai k. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 1. Juli k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrolle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1. Mai k. J. und der Neumärkschen vom 1. Juli k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons Ser. II. Nr. 2 bis 8 welche die Zinsen vom 1. Mai k. J. bis 1. Nov. 1847 umfassen und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. Nr. 3 bis 8 welche die Zinsen vom 1. Juli 1847 umfassen, abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbetrag verzeichnet, sowie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Kontrolle der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Kontrolle der Staatspapiere einzusenden. Berlin den 20. Dec. 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Mit Bezug auf vorstehendes, bereits durch die Staatszeitung, die beiden Berliner Zeitungen und das Berliner Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Publikandum der Königl. Haupt Verwaltung der Staatsschulden vom 20. December 1843 wird das darin erwähnte Verzeichniß der in der fünften Verloosung gezogenen Kurmärkschen Schuldverschreibungen über 48,000 Rthlr. und Neumärkschen Schuldverschreibungen über 11,700 Rthlr. nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen dem gegenwärtigen Amtsblatt Stück IV. als Beilage beigefügt werden. Auch kann dieses Verzeichniß später sowohl bei der hiesigen Amtsblatts-Rendantur (Ursuliner-Straße No. 6) als in der Regierungs-Registratur bei dem Civil-Supernumerarius Prehn eingesehen werden.

Bei der Einlösung dieser Schuld-Obligationen bleibt es wie bei der früheren Verloosung den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher Schuldverschreibungen überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse abzugeben, von welcher sie dann an die Staatsschulden-Tilgungskasse zur Realisation zu befördern sind, wogegen die Kontrolle der Staatspapiere auch diesesmal nur die ihr von den in Berlin anwesenden Inhabern präsentirten Obligationen auszahlen wird.

Demzufolge werden die Besitzer der ausgeloosten Kur- und Neumärkschen Obligationen im Breslauer Regierungs-Bezirk, welche die Besorgung der Realisation ihrer gekündigten und resp. vom 1. Mai und 1. Juli d. J. ab nicht weiter verzinsbaren Kurmärkschen und Neumärkschen Schuldverschreibungen durch die Königl. Regierungs-Hauptkasse wünschen, aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen letzten Coupons und zwar zu den erstern die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons Ser. II. No. 2 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Mai c. bis 1. November 1847 umfassen und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. No. 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, mittelst einer in duplo anzufertigenden, deutlich ge- und unterschriebenen Nachweisung mit Angabe der Nummern, Buchstaben und Geldbeträge und einer Specification der Zins-Coupons an die genannte Kasse gegen Rückempfang einer Interims-Quittung zur weitern Veranlassung baldmöglichst zu übergeben, oder portofrei zu übersenden.

Die Königl. Regierungs-Hauptkasse ist zu deren Annahme bis spätestens den 15. April und resp. 15ten Juni c. ermächtigt und wird solche, so weit sich bei der diesseitigen Prüfung nichts zu erinnern findet, vorschriftsmäßig weiter befördern und nach erfolgter Anweisung des Nennwerths für dessen Auszahlung zu seiner Zeit sorgen.

Zugleich werden alle Königl. Kassen aufmerksam gemacht, die etwa vorhandenen Bestände der Deposito, besonders in den Kreis-, Communal- und Instituten-Kassen genau nachzusehen, ob bei denselben verlooste Kur- und Neumärksche Schuldverschreibungen vorkommen, und wenn dies der Fall sein sollte, die Realisation derselben vorschriftsmäßig durch Einsendung an unsere Regierungs-Hauptkasse nachzusuchen.

In der Regierungs-Hauptkasse wird ein Exemplar der Verloosungsliste ausgelegt werden und fordern wir die betreffenden Behörden auf, diese Maßregel auch bei den übrigen öffentlichen Kassen zur Ausführung zu bringen. Breslau den 20. Januar 1844.

Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme-Prüfung der achtzehnjährigen Präparanden wird in diesem Jahre den 1ten und 2ten April — die Vorprüfung der sechzehnjährigen Schul-Aspiranten aber den 15ten und 16ten April gehalten werden. Alles Nähere in den drei Amtsblättern!

Breslau den 22. Januar 1844.

Königl. kathol. Schullehrer-Seminar.

Uebersicht der Nachrichten.

Zolleinnahme des Zollvereins. — Die Aufnahme mehrerer Entscheidungen des Ober-Censurgerichts an geeigneter Stelle. — Remonstrationen Rußlands bei der hohen Pforte. — O'Connell. — Correspondenz, betreffend den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und den Vereinigten Staaten.

Hrn. Redakteur Hilscher. Zum zweiten Male innerhalb vier Tagen haben Sie, mein geehrter Herr, in der Schlesischen Zeitung eine Sonne über mehrere von der Breslauer Ztg. publizirte Aufsätze aufgehen lassen. In Nr. 16 gab diese Sonne einige Explicationen über die verschiedenen Systeme der National-Oekonomie, wie man sie in jenen Handbüchern, welche im gewöhnlichen Leben Examens-Esels-Brücken genannt zu werden pflegen, findet; in Nr. 18 übernimmt sie die Rolle eines Leib- und Schildknappens des Hrn. Bergius, mit dem ich mich wegen eines Artikels „die Landwirthe und die Fabrikanten" freundlich verständigen zu müssen meinte, da er in demselben direkt und indirekt frühere, von mir verfaßte Artikel angegriffen hatte. Der Leibknappe weiß nicht, oder will es, um mich zu ängstigen, nicht verrathen, ob es sein Herr und Meister der Mühe werth halten wird, sich selbst zu vertheidigen — was mir, im Vertrauen gesagt, recht sehr gleichgiltig ist —, er weiß jedoch, der lose Schelm! in Bezug auf mich kleine Mystères, durch deren Enthüllung er mich reuig zu einem pater peccavi und zu dem Entschluß, das bereits eingenommene Feld freiwillig zu räumen, zu bringen hofft. Die Sonne spricht von meinem Dilettantismus in diesem Zweige des Wissens, sie verweist mich in das Feuilleton, „wo ich mich mit Leichtigkeit bewege." Ich gestehe, daß ich die Lust verspürte, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und die anmaßliche Eitelkeit und drollige Selbstgefälligkeit dieser Sonne durch die Erinnerung an gewisse Gegenstände zu dämpfen, bei deren Erörterung sie sich selbst noch nicht die seltsame Bedingung gestellt hatte, daß die Autorisation und Legitimation eines Publizisten von einer höheren Approbation abhänge, daß ein Publizist nur in demjenigen Zweige zu wirken sich unterfangen dürfe, in welchem ihm von Staatswegen ein Zeugniß der Reife ausgestellt worden ist. Aber die Sonne ist mir zuvorgekommen, sie hat sich meiner Diskretion anvertraut und mir heut brieflich die Hand freundlich mit dem Wunsche gereicht, daß durch diese Polemik unser gutes Vernehmen nicht gestört werden möge. Ich lege Ihnen, mein geehrter Herr Redakteur, die Zeilen vor, welche jene, gewiß gerechtfertigte, Lust einhalten mußten, obgleich ich, wie Sie wissen, niemals eine öffentliche Polemik gesucht habe und niemals einer aus dem Wege gegangen bin, seitdem Sie mir zuerst vor mehreren Jahren in unserer Stadt das Terrain der Zeitungen für meine publizistische Wirksamkeit eröffnet haben. Ich gehe demnach säuberlich mit der Sonne um ich frage nicht nach den Beweisen Ihrer eignen Berechtigung, ich frage nicht, ob sie gerade nur bei Fragen der Handelspolitik die öffentliche Erörterung gewissen Leuten reservirt halten will, welche ein Privilegium erworben zu haben glauben, weil ihre Studien eine äußerliche Sanktion empfangen haben. Dem Himmel sei Dank, heut zu Tage gilt das, was Jemand in der Presse leistet. Wir acceptiren gern die Männer vom Fach, aber sie müssen es nicht jenen jugendlichen Renommisten gleich thun wollen, die ein ausschließliches Recht auf das Trottoir zu besitzen meinen und mit burschikosem Trotze jeden Andern bei Seite stoßen. Die Sonne hält eine politische Zeitung nicht für den geeigneten Ort zur Abhandlung der großen Fragen des Industrie- und Merkantilsystems (??). Sie, mein Herr Redakteur, haben dies antiquirte Sonnensystem selbst bereits mit den wenigen Zeilen Ihrer Note nach Recht und Verdienst über den Haufen geworfen. Vergönnen Sie mir nur noch folgende Bemerkungen. Hätte die Sonne meinen Artikel ordentlich gelesen, so würde sie die ausdrückliche Angabe des Grundes gefunden haben, weshalb ich in diesem Artikel das Schlachtfeld einem Aufsatze des Dr. List einräumte und nicht selbst weiter occupirte. Was die Sonne von meiner in fremde Galle getauchten Feder spricht, verstehe ich nicht; es mag ununtersucht bleiben, ob sie sich in einem absichtlichen oder unabsichtlichen Irrthum befunden oder ob sie lediglich auf einen bessern Effekt hin ein perfides Wort gebraucht hat. Wenn die Sonne endlich dem Liberalismus zu bedenken giebt, daß es sich nicht ziemt, eine Hand nach freisinnigen Institutionen und die andere nach Privilegien auszustrecken, so beruht ihre Erinnerung auf nichts mehr und weniger als einer etwas kindischen Ansicht. Schon in meinem Artikel gegen Herrn Bergius führte ich an, daß das System des sogenannten freien Handels auf den Titel gleich stolz sein dürfe, wie die Freibeuter auf den ihren. Genehmigen Sie, mein Herr Redakteur, die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung. Breslau den 22. Januar 1844.

Leopold Schweitzer.

Herrn Referendarius Schweitzer. Da Sie selbst, geehrter Herr, mich daran erinnern, daß ich Ihnen zuerst in unserer Stadt das Terrain der Zeitungen für Ihre publizistische Wirksamkeit eröffnet habe, so darf ich wohl an diese Erwähnung unbefangen den Wunsch knüpfen, jene Wirksamkeit möge immer nur, wie es in der Schlesischen Zeitung der Fall war, der guten Sache gewidmet sein, und nicht, wie die Blätter, auch manchmal die Farbe wechseln. Besonders würde ich Sie vor der Eitelkeit warnen, wenn ich Sie nicht frei davon glaubte. So konnte z. B.

Ihr Herr Gegner mit gutem Gewissen sagen, daß Sie sich im Feuilleton mit Leichtigkeit bewegen, weil das wahr ist. Wenn aber Sie diese Aeußerung wiederholen, so ist dieß Eigenlob, und in welchem Geruche Eigenlob steht, wissen wir alle. Matthias Claudius, der offenherzige alte Wandsbecker Bote, schreibt irgendwo: „Gieb dem So und so (das Wort, dessen er sich bedient, ist mir entfallen) Gift, das heißt, lob' ihn."

Quod bene notandum, und — nichts für ungut.

Hilscher.

Inland.

Berlin, vom 20. Januar. — Ihre Majestät die Königin haben in der Nacht einige Stunden ruhig geschlafen und sind heute frei vom Fieber, so daß der Zustand nichts zu wünschen übrig läßt.

Berlin, den 20. Januar 1844.

(gez.) Dr. Schönlein. Dr. von Stosch.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Söndero p ist zum Justiz-Kommissarius für die Kreise Dramburg und Schievelbein, mit Anweisung des Wohnsitzes in Dramburg, und zugleich zum Notar in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Köslin bestellt; und der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Dr. Ziehm zum Advokaten bei den Gerichten auf der Insel Rügen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bergen, und zugleich zum Notar in dem Departement des Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald bestellt worden.

Der Fürst Felix Lichnowsky ist von Krzizanowitz; der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, von Meding, von Heiligengrabe und der General-Major und Kommandant von Graudenz, von Barfus, von Königsberg in Pr. hier angekommen.

Der General-Major und Commandeur der 4ten Division, von Holleben, ist nach Stargard abgereist.

Eine Verfügung des Justiz-Ministerialblattes vom 4. Januar trifft verschiedene nähere Bestimmungen in Bezug auf die Gebühren der Justiz-Kommissarien in Konkurssachen. Eine allgemeine Verfügung vom 10. Januar weist sämmtliche Gerichts-Behörden an, die auf den Grund einer irrigen Auslegung der Ministerialverfügung v. 28. Oct. von einigen Obergerichten erlassenen Verfügungen zur Freilassung von Landstreichern, Bettlern und Arbeitsscheuen, die ihre Strafe bereits angetreten hatten, zurückzunehmen und deren Ausführung, so weit sie noch nicht bewirkt ist, auszusetzen, weil in der angeführten Ministerial-Verfügung nur davon die Rede war, wie künftig zu erkennen sei, während der Erlaß einer einmal rechtskräftig erkannten Strafe immer nur im Wege landesherrlicher Begnadigung erfolgen kann und folglich die einzelnen Fälle dem Justiz-Minister hätten angezeigt werden sollen, nm die landesherrliche Begnadigung einzuholen. Eine allgemeine Verfügung vom 15. Januar fordert, mit Bezugnahme auf die Bitte der zum sechsten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Posener Stände, um nähere Bestimmung darüber, „wie die Fristen, von denen im Konkurse das Vorrecht der §§ 367. bis 376. b. Tit. 50. Th. I. der Allg. Gerichts-Ordnung bezeichneten Forderungen abhängig ist, nach eingetretenem Tode des Gemeinschuldners zu berechnen, wenn kein Konkurs, sondern nur ein erbschaftlicher Liquidations-Prozeß eröffnet worden; oder auch, wenn der erbschaftliche Liquidations-Prozeß später in einen Konkurs übergeht," das königliche Kammergericht und sämmtliche königl. Ober-Landesgerichte zur gutachtlichen Aeußerung darüber auf: I. ob ein Bedürfniß zu der beantragten näheren Bestimmung anzuerkennen; II. im Bejahungsfalle, wie die angedeutete Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen. Eine Verfügung vom 8. Januar setzt die Gerichtsbehörden von der durch den Landtags-Abschied vom 10. December v. J. auf den Antrag der Provinzialstände von Schlesien getroffenen Allerhöchsten Bestimmung, daß die Kosten in Untersuchungssachen gegen die unvermögenden Frauen und die noch im väterlichen Hause befindlichen Kinder derjenigen Soldaten, welche den in einigen Städten noch bestehenden Invaliden-Compagnieen angehören, künftig auf die Staats-Kassen übernommen werden sollen, zur Nachachtung für die Zukunft in Kenntniß.

(A. Pr. Z.) Nach der kürzlich vom Central-Büreau des Zollvereins zusammengestellten Nachweisung der Zoll-Einnahmen für die drei ersten Quartale des verflossenen Jahres, belaufen sich diese Einnahmen auf 17,892,776 Rthlr., in den ersten drei Quartalen des Jahres 1842 waren aufgekommen 16,048,532 Rthlr., also in 1843 mehr 1,844,244 Rthlr. Die Mehr-Einnahmen vertheilen sich ziemlich in dem bisherigen Verhältnisse auf die sämmtlichen Vereinsstaaten; nur für Würtemberg ist eine unerhebliche Verminderung gegen das Vorjahr eingetreten, doch auch hier nur wegen des zufälligen Umstandes, daß die bedeutendste der dortigen Kolonial-Zucker-Raffinerieen ihre Fabrikation beschränkt hat. Den Artikeln nach rührt ein großer Theil der Mehr-Einnahme von dem Eingange von Eisenbahnschienen für den Bau der süddeutschen Eisenbahnen her, dann von der vermehrten Einfuhr von Rohzucker, Kaffee und besonders Taback. Auch die Einfuhr von Baumwollengarn ist in etwas gestiegen, wogegen die Einfuhr von Baumwollen-Fabrikaten im Abnehmen zu ein scheint. Wir hoffen, unsern Lesern nach erfolgter Zusammenstellung der Zoll-Einnahmen des verflossenen Jahres auch hierüber Nachricht mittheilen und damit eine Vergleichung der Einnahme aus den früheren Jahren seit der Gründung des Zollvereins verbinden zu können, welche das erfreuliche Ergebniß darlegt, daß diese Einnahmen von Jahr zu Jahr und weit über das Verhältniß der nach und nach eingetretenen Erweiterung des Zollvereins und der steigenden Bevölkerung sich erhöht haben.

Das heute ausgegebene Militair-Wochenblatt meldet folgende Personal-Veränderungen in der Armee: von Scharnhorst, General-Major und Inspecteur der ersten zum Inspecteur der vierten Artillerie-Inspection ernannt. von Jenichen, General-Major, als Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection bestätigt. von Frankenberg, Oberst und Brigadier der 8ten Artillerie-Brigade, unter Aggregirung bei dieser Brigade, zum interimistischen Inspecteur der 1sten Artillerie-Inspection, von Knobloch, Oberst-Lieutenant von der Garde-Artillerie-Brigade, zum interimistischen Brigadier der 8ten Artillerie-Brigade ernannt. von Röbe, Hauptmann a. D., zuletzt im 36sten Infanterie-Regiment, der Charakter als Major und die Erlaubniß zur Tragung der Regiments-Uniform mit den vorsch. Abz. f. V. ertheilt.

(Magdeb. Z.) Es stellt sich leider immer deutlicher heraus, daß die Gewerbefreiheit, statt den Mittellosen Gelegenheit zu geben, selbstständig zu werden, von der Speculation aufs Beste ausgebeutet wird. So kommt es nur zu oft vor, daß Leute sich Patente zur Betreibung von mehreren Geschäften lösen, von denen sie gar nichts verstehen; sie arbeiten nicht und ziehen doch den Hauptgewinn. Wahrscheinlich wird jetzt eine Art von Examen eingeführt, ob derjenige, welcher Meister werden will, auch was von der Sache versteht. In vielen Fällen wird man auch ein Meisterstück anfertigen lassen. — Mit Nächstem wird ein Portrait des Prinzen von Preußen auf Subscription erscheinen mit Erlaubniß des hohen Protectors, rings mit Maurer-Emblemen verziert und mit der Unterschrift: „Meinen Brüdern." Das Bild ist groß, schön, ähnlich und billig. — Man erzählt, daß noch vor Beendigung des Prozesses Edgar Bauer's Buch: „Staat und Kirche" in einer Papiermühle eingestampft ist. Das wäre eine Bestrafung vor dem Urtheile.

In einem Aufsatz des Edinburgh review macht der Verf. u. a. bei dieser Gelegenheit in Bezug auf die Eisenbahnen hinsichtlich der Nachtheile der Erhöhung des Zolles auf verarbeitetes Eisen, einige Bemerkungen, die nicht zu übersehen sein dürften. „Vor Allem", sagt er, „würde dadurch ein großes Hinderniß für die Ausdehnung der Eisenbahnen entstehen, von denen die weitere Entwickelnng der Hülfsquellen Deutschlands so wesentlich abhängt. Es sind gegenwärtig in den deutschen Bundesstaaten 20 Eisenbahnlinien in Thätigkeit, deren Länge, zusammengenommen, 1100 engl. Meilen ausmacht. Was indeß bis jetzt vollendet worden, ist nicht der 10. Theil dessen, was, nach dem natürlichen Laufe der Dinge, in dieser Hinsicht geschehen wird und muß. Kaum hätte man daher eine schlechtere Zeit wählen können, um, zuerst den Preis des Roheisens, zum Besten der Besitzer der Eisengruben, u. dann (denn ein falscher Schritt zieht gewöhnlich den andern nach sich) den Preis des verarbeiteten Eisens zu erhöhen, um die Besitzer der Eisenhämmer zu entschädigen Es ist bekannt, daß die deutschen Eisengruben, die namentlich in Rheinpreußen, Westphalen und Schlesien liegen, sich in einer bedrängten Lage befinden, was theils in dem Mangel an Straßen und an Kohlen hauptsächlich aber an der schlechten, sie betreffenden Gesetzgebung liegt, so wie an dem Monopole und an den schweren und ungleichen Steuern, wodurch die Kosten des zu Tage geförderten Metalls so sehr erhöht werden. Schon länger hätte man eine gänzliche Revision des Bergwerks-System vornehmen und die Regalien und andere Lasten gleichstellen und bedeutend herabsetzen sollen. Statt dessen aber beabsichtigt der Zoll-Verein einen Unterscheidungs-Zoll (discriminating duty) für das fremde Eisen, und glaubt dadurch den Beschwerden der Grubenbesitzer abzuhelfen und zu gleicher Zeit die Grundeigenthümer zu befriedigen, welche, als Besitzer von Waldungen, eine Erhöhung der Holzpreise, als Folge der steigenden Thätigkeit in den Gruben-Bezirken, erwarten. Es würde in der That der preußischen Regierung (denn Preußen ist bei dieser Angelegenheit besonders betheiligt) wenig zum Ruhm gereichen, wenn sie, bei ihrer ausgesprochenen Hinneigung zu einer freisinnigen Handelspolitik, dem selbstischen Begehren einer Classe von Interessenten, wie diese es sind, nachgeben wollte. Die vorgeschlagene Maßregel ist ein abermaliges, sehr ungünstiges Zeichen der Beschränkungs-Ansichten des Zollvereins, und muß natürlich den Handelsstand hier zu Lande etwas beunruhigen. Wir können indeß zu unserer Beruhigung annehmen, daß noch eine lange Zeit vergehen werde, ehe die Einfuhr des englischen Eisens nach Deutschland bedeutend wird sinken können. Es werden noch manche Jahre vergehen, ehe die einheimische Erzeugung zu einem solchen Grade wird gesteigert werden, um das ganze Bedürfniß von Deutschland zu befriedigen, ein Bedürfniß, das in einem Grade steigt, mit welchem die einheimische Concurrenz unmöglich Schritt halten kann. Die Masse des in die Zollvereins-Staaten eingeführten Roheisens ist seit 1834, wo sie 207,203 Ctr. betrug, im J. 1842 auf 1 Mill. 195,925 Ctr. gestiegen, und die Masse des Stabeisens in derselben Zeit von 149,493 auf 930,686 Ctr. Wir sehen also hieraus, daß die Einfuhr beider Sorten von Eisen innerhalb 8 Jahren sich um das Sechsfache, oder um 600 pCt., vermehrt, während die einheimische Produktion nicht 28 pCt. überstiegen hat." — Was für und gegen die Frage zu sagen ist, hat man in den deutschen Blättern wiederholentlich zur Oeffentlichkeit gebracht, und wir enthalten uns daher aller Betrachtungen darüber; nur ist im Einzelnen wohl soviel gewiß, daß, wenn die Eisenbahnen, wie augenscheinlich, mit jedem Tage eine größere Ausdehnung gewinnen, die einheimische Erzeugung schwerlich im Stande sein wird, selbst in längerer Zeit, das nöthige Material allein zu beschaffen. (Spen. Z.)

Magdeburg, vom 20. Januar. (Magdeb. Z.) Nach amtlicher Mittheilung ist die in der Düsseldorfer und Magdeburger Zeitung aufgenommene Nachricht, daß in dem zu Halle nach dem pensylvanischen System erst jüngst errichteten Mustergefängniß Verbrecher in Wahnsinn verfallen, völlig ungegründet, indem, wie hierdurch amtlich versichert wird, die Anstalt nach dem pensylvanischen Systeme nicht eingerichtet, auch kein einziger Verbrecher bis jetzt in der Anstalt in Wahnsinn verfallen ist.

(Düss. Z.) Der Stadt Magdeburg soll vom Fiskus ein bedeutendes Terrain zu ihrer Vergrößerung käuflich überlassen worden sein. Die hiesige Festung, welche bisher der Erweiterung Magdeburgs im Wege stand, will man jetzt nach den neuern Systemen mit Thürmen und Citadellen, wie Posen und Köln, umgestalten, was allerdings eine Handelsstadt weniger beeinträchtigt.

△ Schreiben aus Berlin, vom 19. Januar. — Ist es wohl an der Zeit, ein ruhiges Wort über die vornehme Art und Weise zu sagen, mit welcher man hin und wieder diejenigen bedenkt, welche sich die Mühe geben, die preußische Nation durch die Presse von den Interessen zu unterrichten, die ihr — der Nation nämlich — nächstes Wohl und Weh berühren. Wir haben nun einmal kein öffentliches, politisches Leben, sondern ein sekretirtes, und zwar ein sekretirtes durch das gewichtige Wort: Amtsverschwiegenheit. Nichts desto weniger wollen die Provinzen wissen, was in Berlin vorgeht; und dieser Trieb ist nicht mehr zurückzudrükken. Indem wir — ich rede hier im Namen meiner ehrenwerthen Collegen — uns die gar nicht geringe Mühe geben, zugleich auf eine erschöpfende, zugleich auf eine würdige Weise dasjenige regelmäßig zu veröffentlichen, was den preußischen Vaterlandsfreund interessirt, leisten wir und die verehrlichen Redactionen, die uns ihre Spalten gönnen, dem Staate einen Dienst, einen wesentlichen Dienst. Ohne unsere Wirksamkeit würde die Nation über ihre nächsten Interessen (und unser erhabener König hat sich oft darüber ausgesprochen, daß er Staatsbürger will, die für das Vaterland begeistert sind) wenig Positives erfahren und sich mit den abenteuerlichsten Gerüchten umhertragen, die doch nur Verwirrung anstiften müßten. Ob wir nun, namentlich in unserer Provinzialpresse, unsere schwierige Aufgabe würdig lösen, darüber kann wohl unter Verständigen nur eine Stimme sein. Obschon wir doch eigentlich im Dunkeln tappen, so ist es eine Thatsache, daß die gesammte preußische Provinzialpresse in Jahresfrist kaum fünf Mittheilungen gebracht, die sich nicht ganz bestätigt haben; alles Uebrige hat sich bewahrheitet; und Schreiber dieses, der gewiß nach seinen Kräften Mannigfaches und Mannigfaltiges anregt und erzählt, ist noch niemals in die Lage gekommen, daß man ihm irgendwie zu widersprechen sich befugt findet. Wir, o wir Publicisten, oder um mit gewissen Leuten zu reden: wir Zeitungsschreiber geben, versteht sich in der Gesammtheit, ein sorgsames, treues Bild des hundertfachen Detail, das sich hier abspinnt, so weit wir es zu erfahren vermögen und so weit dessen Veröffent-

lichung mit der Vaterlandsliebe, die uns erfüllt, vereinbar ist. Da wir doch also ganz nach den Intentionen unseres erhabenen Monarchen wirken, der ein erfreuliches Interesse für das Staatsleben will, so begreifen wir gar nicht, warum man hin und wieder uns Zeitungsschreibern zürnt und uns mißliebig behandelt. Man sollte uns ermuntern, unsere Dienste anerkennen, und in huldvoller Stimmung dafür Sorge tragen, daß wir einst Pension vom Staate beziehen, dem wir ja nach Kräften gedient. — Wie es heißt, wird die Monatschrift des Herrn Dr. Wöniger „der Staat", die namentlich für das merkantilische, in unseren Tagen so lebhaft angeregte Interesse manches Gediegene enthält, zum April eingehen. Es will sich im Ganzen für Monats- und Wochenschriften bei uns kein rechtes Terrain finden lassen. — Erst Mittwoch Abend deklarirten die Aerzte Ihrer Majestät, unserer allgemein verehrten Königin, das die hohe Frau betroffene Unwohlsein als Masern; und bereits am andern Morgen enthielten die Zeitungen das beruhigende Büllетin. Diese dem Publikum von höchster Stelle aus geschenkte Berücksichtigung hat einen ungemein guten Eindruck gemacht, und erweiset doch, daß man gerade allerhöchsten Ortes den natürlichen Trieb des Volkes, darüber rasche Kunde zu erhalten, was dasselbe interessirt, nicht nur nicht mißbilligt, sondern ihm Genüge leistet. Uebrigens geht die erhabene Landesmutter erfreulicher Genesung entgegen, und bis auf einige Absperrungen von denjenigen, welche die Masern noch nicht gehabt, ist kein Derangement bei Hofe vorgekommen. Die Herzogin von Dessau, ein Liebling des Königs und der Königin, wollte uns, in Folge jenes Falls früher, als es bestimmt war, verlassen, wird nun aber noch volle 5 Wochen in Berlin verbleiben. Auch der Gesundheitszustand unserer geistvollen Prinzeß Albrecht, der neulich das Diario di Roma wohl verdiente Anerkennung zollte, ist befriedigend. — Bekanntlich ist Graf von Bülow, ein Schwiegersohn unsers Bülow-Cummerow, in Kopenhagen mit den weitläuftigen und endlosen Unterhandlungen beschäftigt, die den Sundzoll betreffen. Aus den in solchen Dingen wohlunterrichteten Hansestädten erfährt man, daß die dänische Regierung nicht geneigt sei, Veränderungen eintreten zu lassen, wie sie unsere merkantilische Welt wünscht. — Das Journal des Débats enthielt neulich aus kundiger Feder eine detaillirte Correspondenz aus Berlin über den Schwanenorden. Darin heißt es ausdrücklich, es seien zum Eintritt berechtigt les hommes et les femmes sans distinction de la confession chrétienne. Der französische Publicist hat also dieselbe Ansicht, wie sie die Redaction dieser Zeitung jüngst aussprach. Aus derselben Correspondenz erfahren wir auch, daß der König eine Commission von fünf Mitgliedern ernannt, welche die Statuten des Ordens zu redigiren haben. — Seit heute haben wir vollständiges Aprilwetter bei milder Luft; es regnet in Strömen.

Erfurt, vom 17. Jan. (A. Pr. Z.) Die königliche Urkunde vom 24. Dec. v. J., die Erneuerung des vom Kurfürsten Friedrich II im Jahre 1443 gestifteten Schwanen-Ordens betreffend, ist auch hiesigen Orts das allgemeine Tagesgespräch; eine kleine Broschüre: „Der Schwanenorden." Wort eines Preußen an seine Zeitgenossen", die soeben bei dem Buchhändler von Berlepsch erschienen ist, hat wesentlich dazu beigetragen, der Meinung einen festen Halt zu geben. Der Verfasser (ungenannt) scheint, wenn auch nicht gerade den Nagel auf den Kopf, doch so ziemlich das Ziel getroffen zu haben; wenigstens hält er sich an den klaren Inhalt der königlichen Urkunde, verirrt sich nicht in seitabliegende Hypothesen und legt der von ihm als groß und hochbedeutsam anerkannten Idee keine Partei- oder sonstige Lieblings-Ansichten unter. In seiner Einleitung giebt er die Urkunde, geht dann zu einer Skizze des alten Schwanen-Ordens über, zeichnet kurz die Zeit von 1443, die Zustände des Landes, die Lage und die Absichten des Kurfürsten Friedrichs II. gedenkt der Ordens-Insignien und der Statuten und kommt dann, mittelst einer Schilderung des Unterschiedes der Zeit von 1443 gegen die von 1843 im Vaterlande, auf die Erneuerung der Ordens-Gesellschaft durch unsern König. Diese findet er begründet auf die Idee, durch Vereinigung aller Religiösen, Sittlichen und Rechtlichen um den Thron, dem Ueberhandnehmen der Armuth und der mit dieser verbundenen Laster zu steuern. Seine Classification der Armen als „natürliche Arme" (durch Alter, Krankheit, Unglücksfälle ꝛc. Verarmte), Proletarier (Arme aus Mangel an Arbeit) und Pauperisten (eigentlicher Pöbel, ohne Religion und Sitte, arbeitsscheu, vom Verbrechen lebend, Feind aller ehrlichen nnd nützlichen Thätigkeit ꝛc.) ist zwar nicht neu, verdient aber der sich von selbst darbietenden Folgerungen wegen alle Beachtung. Eine treue und freie Gesinnung leuchtet überall durch, und manche Wahrheit ist kräftig gesagt, so wie die Anerkennung des Königs-Willens jedem Preußen wohlthun muß.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., vom 17. Januar. — Die Einzeichnungen zur Betheiligung bei unserer Eisenbahn-Anleihe, deren Betrag vorläufig auf Eine Million Gulden bestimmt war, haben in den Stunden von 3 bis 5 Uhr des gestrigen Nachmittags stattgefunden und ein erstaunenswürdiges Resultat geliefert, indem sich dasselbe auf die runde Summe von Sechszehn Millionen beläuft. — Eine neue in England kürzlich gemachte Erfindung bedrohet die deutschen Ledergerbereien mit großer Beeinträchtigung, sofern sich solche als probehaltig erweisen sollte. Eine dortige Fabrik nämlich verfertigt einen Stoff, der die Oberleder ersetzen soll. Die von einem Reisenden der Fabrik hier in diesen Tagen vorgezeigten Muster kommen äußerlich dem schönsten Glanzleder gleich und empfehlen sich dabei durch Wohlfeilheit, indem die Elle des neuen Stoffs für einen preußischen Thaler feil geboten wird. Derselbe, obwohl sehr leicht, soll überdies noch dauerhafter als Leder und dabei vollkommen wasserdicht sein, so daß er zur Fußbekleidung für jede Jahreszeit verwandt werden kann.

Wiesbaden, vom 12. Januar. (A. Z.) In einem aus dem Nürnberger Correspondenten auch in andere Blätter übergegangenen Correspondenzartikel aus Wiesbaden wird mit einem gewissen Eclat gemeldet, der herzogliche Ministerialrath v. Gagern sei kurz vor seiner Abreise nach St. Petersburg zur katholischen Kirche übergetreten. Die Nachricht ist falsch. Hr. v. Gagern, dessen Mutter eine Katholikin ist, hat schon lange das religiöse Bekenntniß seiner Mutter das seinige genannt, und Niemandem der ein Recht oder ein Interesse hatte es zu wissen, ist dieß ein Geheimniß gewesen.

In der Mannheimer Abendzeitung theilt v. Itzstein Folgendes mit: Die Familie des Professors Jordan in Marburg und er selbst danken innigst den Gebern der 126 Fl., welche ich am 2. Januar d. J., Abendzeitung Nr. 3, an sie abgehen ließ. Ueber die weiteren Beiträge, welche mir seit diesem Tage zu demselben Zwecke zugekommen sind, bin ich sowohl den edlen Menschenfreunden, welche die Gaben sendeten, als auch mir selbst öffentliche Rechnung abzulegen schuldig. Es kamen mir unter anderen 580 Fl. 58 Kr., darunter von einer Anzahl Bürgern der Stadt Köln, um einen kleinen Beweis ihrer Theilnahme zu liefern 406 Fl. 10 Kr. Es erklären die Kölner Bürger dabei, „daß sie diese schwache Bethätigung ihrer Theilnahme, für welche sie auch ferner thätig zu sein gedenken, nur als die theilweise Erfüllung einer Pflicht, einer heiligen Pflicht ansehen. — Möge ihm sein Bewußtsein Kraft verleihen, den Schmerz über Verhältnisse zu überwinden, die ihm, wie den Seinigen einen großen Theil ihres Lebens vergiftet haben, und möge die Theilnahme der Deutschen in steigendem Maße ihm zugewendet werden. Ich habe von den eingegangenen Geldern 580 Fl. an die Frau Professor Jordan angewiesen, und werde, wie bisher, die mir zukommenden Beiträge mit Freude an den Ort ihrer Bestimmung absenden.

Oesterreich.

† Schreiben aus Wien vom 19. Januar. — Der in gegenwärtiger Saison erste große Hofball fand gestern statt, und wetteiferte mit all seinen Vorgängern in Bezug auf Pracht und Glanz. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, so wie sämmtliche anwesende Erzherzoge und Erzherzoginnen, in deren Mitte auch der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und die Prinzessin von Schweden erschienen, verherrlichten das großartige Fest durch ihre Gegenwart. Se. Majestät der Kaiser ließ sich nach dem üblichen Herkommen sämmtliche am hiesigen Hofe beglaubigte Botschafter und Gesandten durch den Staatskanzler Fürsten von Metternich vorstellen, und wechselte mit jedem derselben einige Worte. Fremde von besonderer Auszeichnung, welche sonst bei solcher Gelegenheit ebenfalls vorgestellt zu werden pflegen, scheinen außer dem genannten Großherzog von Mecklenburg und dem Fürsten Milosch, welcher nicht mehr als fremd betrachtet werden kann, nicht anwesend gewesen zu sein. Wie es heißt, wird dieses Fest noch zweimal wiederholt werden, und außerdem findet fast allwöchentlich ein großer Kammerball statt. — Im diplomatischen Corps ist es bis jetzt in Bezug auf die Carnevals-Freuden ziemlich stille zugegangen; nur der königl. preußische Gesandte, General von Canitz, hat denselben bis nun sein gastliches Hotel eröffnet; indessen heißt es, daß der englische und französische Botschafter seinem Beispiele bald folgen werden. — Der Großherzog von Mecklenburg ist hier der Gegenstand großer Aufmerksamkeit; von allen Seiten beeifert man sich, dies an den Tag zu legen. Die meisten fremden Gesandten, so wie ein Theil des hiesigen hohen Adels haben Sr. königl. Hoheit zu Ehren schon Feten veranstaltet oder bereiten solche vor. Die Besichtigung der hiesigen Merkwürdigkeiten, welchen der Großherzog viele Theilnahme schenkt, nimmt nebstbei einen großen Theil seiner Zeit in Anspruch. Von hier aus wird der erlauchte Gast seine Reise über München nach Rom fortsetzen. — Berichten aus Görz zufolge ist ein daselbst privatisirender Graf Attems von mehren Dolchstichen durchbohrt in seinem Bette ermordet gefunden worden.

Russisches Reich.

Kalisch, vom 12. Januar. (Rh.- u. M.-Z.) Die Bestürzung der jüngeren polnischen Beamten über die geringen Aussichten wegen ihres Aufrückens ist unbeschreiblich. Der ältere Ukas wird jetzt mit Strenge angewendet, wonach die höheren Stellen nur nach 5jährigem Dienste in den altrussischen Provinzen zu erlangen sind. Wenn die Beamten nun auch zu Bewerbungen um Dienst in den alten Provinzen sich entschließen, und hier weggehen wollen, so wird das häufig abgeschlagen! Auch ist die Mißlichkeit, von dort wieder hierher versetzt zu werden, noch viel größer. Eine traurige Lage! Um so mehr, als die immer zahlreicher einrangirten Russen in den hohen Stellen, die jungen Polen schon während der ersten Stadien ihrer Laufbahn nicht begünstigen. — Die Ehen zwischen unseren Fräuleins und den russischen Beamten oder Offizieren nehmen sehr zu; die jungen Mädchen wollen endlich versorgt sein, wozu der jüngere polnische Beamte jetzt nicht so leicht Aussicht bietet. Die Kindern werden, wie Sie wissen, alle griechisch-katholisch, die Zahl der Kirchen des letzteren Bekenntnisses wächst mit jedem Jahre. — Unsere Grenz- und Zoll-Bedienstungen werden nicht mehr so gesucht wie früher, das trockene Brot der kleinen Gehälter läßt sich jetzt nicht ohne große Gefahr — schmieren. — Die Macht des Gouvernements schreitet sichtbar in jedem Jahre mit der archimedischen Schraube vor. Vae victis! Vae nostrae discordiae!

Von der russischen Westgrenze, vom 7. Januar. (Rh.- u. M.-Z.) Was bei dem langwierigen Kampfe gegen die rebellischen Bergvölker, alles Andere bei Seite gesetzt, wodurch dessen Entscheidung verzögert wird, mit Recht großes Befremden erregt, dies sind die Vorräthe von Waffen und Kriegsbedürfnissen, womit diese Völker reichlich versehen zu sein scheinen, obschon es eine bekannte Thatsache ist, daß sie selbst deren Fabrikation nur höchst unvollkommen betreiben. Somit verdient wohl einigen Glauben das hier verbreitete Gerücht, es seien russischen Seits Remonstrationen bei der hohen Pforte gemacht worden, womit es im Wesentlichen darauf abgesehen wäre, sie auf die wahrscheinlich nicht unintereſsirte Fahrlässigkeit ihrer bei den Meerengen angestellten Beamten aufmerksam zu machen, welche die Durchfahrt auch solchen Schiffen gestatteten, die Waffen und Kriegsbedürfnisse geladen haben, ohne genügenden Ausweis über den Ort ihrer Bestimmung, was besagter Vertrag ausdrücklich verbietet. Jene gerüchtsweise Annahme zu unterstützen, nimmt man Bezug auf Truppenzusammenziehungen, die in den südlichen Gouvernements stattgefunden haben. Ohne diese Thatsache selbst in Abrede stellen zu wollen, braucht man darin noch keine Demonstration gegen die Türkei zu gewahren.

Frankreich.

Paris, vom 15. Jan. — Es verbreiten sich Gerüchte ernster Art über gewisse Zwischenfälle, welche die Debatten über die Adresse hervorgerufen haben sollen. Man sagt, Herr Guizot wolle mit einer Masse aufgefangener Briefe auftreten und die Ausstoßung des Hrn. Berryer und mehrer seiner legitimistischen Kollegen aus der Kammer beantragen. Zu dem Ende wolle er aus jenen Briefen nachweisen, daß dieselben seit 13 Jahren gegen die bestehende Regierung konspiriren nud daß sie demnach geradezu gegen den der Kammer geleisteten Eid gehandelt haben. Das Ministerium, heißt es ferner, erwarte von einer solchen Erklärung den besten Erfolg. — Der Herzog Fitz-James hat einen charakteristischen Brief an Hrn. Guizot veröffentlicht. Derselbe bestätigt die Aeußerungen, die er in Belgrave-Square gemacht haben soll, und welche die legitimistischen Blätter bestritten hatten. Seiner Eigenthümlichkeit wegen möge dieser Brief hier eine Stelle finden: Sie haben mich auf einer Tribune, die ich zu meiner

Vertheidigung nicht besteigen kann, bezeichnet und angegriffen. Es bleibt mir kein anderer Weg, Ihnen zu antworten, als die Presse. Doch muß ich, da ich diesem Briefe alle mögliche Oeffentlichkeit geben will, aus Rücksicht für die royalistischen Blätter, die Ihrer Beschlagnahme ausgesetzt sind, an den Septembergesetzen Anstand nehmen und mich hier jener Klarheit und Freimüthigkeit enthalten, die meinem Charakter ziemen. Ich könnte Sie unter dem Gewicht Ihrer Vergangenheit erdrücken! Doch wozu? Tragen Sie nicht den Abdruck dieser Worte unseres großen Redners „Cynismus der Apostasien" auf der Stirne? In Ihrer Antwort an die Herren v. Richelieu und Vérac haben Sie Sophismen auf Sophismen gehäuft. Sie haben in Betracht gewisser Worte, die ich äußerte, von Aergerniß gesprochen; Sie haben sogar gesagt, die Royalisten vergäßen die Bürgerpflichten. Meine Antwort ist sehr einfach. Wenn ich die Gesetze meines Landes verletzt habe, warum haben Sie mich nicht vor ein Gericht gestellt? Noch ist es Zeit; wagen Sie es, ich bin bereit. Lassen Sie mich vor 12 französischen Geschwornen erscheinen. Vor diesen werde ich mich erklären. Vor diesen, vielleicht Angesichts einer Verurtheilung, wird meine Stimme nicht zittern, und ich werde Angesichts meines Landes die Worte wiederholen, die ich in Belgrave-Square gesprochen. Ihre unklugen Drohungen können mich nicht erschrecken. Ich habe gethan, was mir die Ehre bot. Sie werden mich nicht zurückschrecken; Sie werden mich nicht veranlassen, zu begrüßen, was ich nicht begrüßen will, zu achten, was ich nicht achten darf. Wenn Sie die Geschichte meiner Familie kennten, würden Sie wissen, daß nur der Henker unser Haupt beugen kann.

Heute fand, wie bereits gemeldet, die Einweihung des Molière-Denkmals statt. Die Behörde hatte außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Studenten der Rechte und Medizin und die Zöglinge der Spezial-Schulen hatten sich während der Feierlichkeit sehr zahlreich (etwa 3000) auf dem Odeons-Platze versammelt. Gegen hundert Polizei-Agenten und eine noch größere Anzahl Munizipalgardisten widersetzten sich jedoch in ihrem Zuge nach dem Orte der Feierlichkeit. Man erklärte, daß sie bei der Einweihung nicht zugelassen werden könnten und suchte die Ankömmlinge zu zerstreuen, was nicht ohne ernstliche Unordnungen gelang. Auf mehren Punkten soll es später zwischen den Studenten und Stadt-Sergeanten zu Händeln gekommen und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden sein.

Das Monument Molière's kostet 178,000 Fr.

Der französische General-Consul, Hr. Barrot, ist in Port-au-Prince angekommen, und daselbst von der Obrigkeit und der Bevölkerung aufs herzlichste empfangen worden.

Der Repräsentant des Sultans der Comories-Inseln in Paris hat mehrern Blättern die Abschrift eines Dokuments mitgetheilt, worin er gegen die Besitznahme von Mayotte Seitens der Franzosen protestirt. Dasselbe ist unterzeichnet: „Seyd Hamza; Sohn Seyd Abd Allah's, Sultan der Comorins-Inseln."

(A. Z.) Die Königin Christine ist entschlossen nicht eher nach Madrid abzureisen als bis Herr Gonzalez Bravo aus dem Ministerium entfernt sei. — Sie hat in diesem Sinne ein sehr eindringliches Schreiben an die Königin Isabelle gerichtet, welches derselben durch Vermittelung des französischen Gesandten zugestellt worden ist. Das spanische Ministerium hat dem Grafen Bresson jenen Dienst sehr übel genommen, und man hält es hier in Paris für nicht unmöglich daß die dadurch hervorgerufene Verstimmung gegen das Cabinet der Tuilerien die eigentliche Ursache der fast übertriebenen Complimente sei, welche England und der brittischen Regierung in der Antwort der Königin Isabelle auf die Antrittsrede des Herrn Bulwer gemacht worden, wie denn auch der englische Gesandte nicht verfehlte der „edlen spanischen Nation" auf eine Weise Weihrauch zu streuen, die auffallend contrastirt mit der Art wie diese Nation in dergleichen officiellen französischen Reden behandelt, d. h. übergangen wird.

Spanien.

Madrid, vom 9. Januar. — Man spricht von einer Reise in die Provinzen, welche die Königin Isabella nach der Rückkehr ihrer Mutter machen wollte. Die politischen Chefs haben schon den Wink erhalten, diese Gunst im Namen ihrer Provinzen zu reklamiren. — Es scheint gewiß, daß die Deputirten der Rechten und des Centrums eine Petition an die Königin-Mutter vorbereiten wollen, um ihre schleunige Rückkehr nach Madrid zu bitten. Eine gewisse Anzahl Senatoren hielt gestern zu demselben Zwecke eine Versammlung; andre, und selbst solche, welche der progressistischen Partei nicht angehören, sprechen sich mit Energie über das Unpassende und Gefährliche dieses Schrittes aus.

Großbritannien.

Dublin, vom 13. Januar. — Gestern stellte der Anwalt Moore vor der Queen's-Bench von Seiten des Hrn. D. O'Connell den Antrag, daß das zum Behufe der Staatsprozesse angefertigte, derzeitige Geschwornenverzeichniß annullirt und der Recorder der Stadt Dublin beauftragt werden solle, die Namen von 27 Personen, deren Ansprüche, als Spezial-Geschworne zu fungiren, vom Recorder anerkannt seien, auf die Liste zu setzen. Dem solcher Maßen berichtigten Geschwornen-Verzeichniß solle sodann die Spezial-Jury entnommen und das Verhör zu diesem Behufe bis zum 1. Februar ausgesetzt werden. Richter Burton fragte, ob der Anwalt die böswillige Unterdrückung jener Namen einer bestimmten Person zuschreibe. Dieser entgegnete, daß er allerdings an Böswilligkeit glaube, aber nicht im Stande sei, eine bestimmte Person zu bezüchtigen. Die 27 Personen, um die es sich handle, seien sämmtlich Katholiken. Der Gerichtshof habe das Recht, die fragliche Berichtigung zu befehlen, und es wäre entsetzlich, wenn kein Mittel gefunden werden könne, den betreffenden Fehler wieder gut zu machen. Die Folgen desselben lägen bereits auf der Hand. Sämmtliche, nämlich 11, Katholiken habe der Kron-Anwalt von der Geschwornen-Liste streichen können, was bei einer größeren Zahl nicht möglich gewesen wäre. Der Staats-Prokurator entgegnete: es sei kein Grund vorhanden, daß dem derzeitigen Geschwornen-Verzeichniß keine unparteiische Jury entnommen werden könne. Der Kron-Anwalt Kemmis beschwöre, daß er an der Revision des Geschwornen-Buches keinen Theil genommen und überhaupt den Vorgängen bezüglich desselben durchaus fremd sei. Die Angabe, daß sämmtliche übergangene Personen Katholiken sein, werde nur gemacht, um eine Aufregung zu erzeugen. Herr Kemmis gebe an, daß der Anwalt des Herrn O'Connell schon am 4ten bei Bildung der Spezial-Jury erklärte, es seien 65 Personen, worunter 15 Katholiken, nicht auf die Liste gestellt worden. Wenn sich dieses so verhielte, warum machten die Repealer diesen Punkt nicht auch jetzt geltend? Auch sei damals die Richtigkeit dieser Behauptung nicht anerkannt, sondern die Jury sofort gebildet worden. Die 11 Geschwornen, die der Kron-Anwalt refusirt habe, seien deshalb nicht angenommen worden, weil sie sämmtlich der Repeal-Association angehörten. Er beantrage, daß das Verhör nicht aufgeschoben werden solle, da das bisherige Verfahren völlig gesetzlich sei. Nur falls die Krone die Weglassung jener Namen veranlaßt hätte, könne dies ein Grund zu weiterem Verzuge sein, allein die Kron-Anwälte wiesen nach, daß dem nicht so sei. Das Gericht wies den Antrag des Hrn. Moore zurück, da ihm die Annullirung der Geschworenen-Liste nicht zustehe. Doch ward nicht geleugnet, daß von Seiten der betreffenden Beamten Unredlichkeit oder große Nachlässigkeit stattgefunden habe. — An dem folgenden Tage stellte der Staats-Prokurator an der Queen's Bench den Antrag, daß, falls das Verhör am 31sten Januar nicht zu Ende sei, die Zwischenzeit vom Ende dieser bis zu Anfang der nächsten Session noch zu der gegenwärtigen Session gerechnet und zum Verhör verwendet werden solle. Die Gegenpartei machte keine Einwendung und der Antrag wurde bewilligt. Das Verhör wird Montag beginnen.

In der Dubliner Musikhalle fand am 13ten ein „großes Meeting der irischen Katholiken" statt, um (wie bereits berichtet) eine Petition, in Betreff der Bildung der Spezial-Jury und der Entfernung aller katholischen Geschwornen, an die Königin abzufassen. Es mochten etwa 3000 Personen anwesend sein. Hr. M'Charty erklärte, daß die Aufforderung, welche Behufs dieses Meetings erlassen worden, mit einer wahrhaft unerhörten Anzahl von Unterschriften bedeckt worden sei. Leute, die früher an der Bewegung des Landes keinen Theil genommen, hätten das den Katholiken zugefügte Unrecht eingesehn und erkannt, daß es zu himmelschreiend sei, als daß es ohne Gegenwirkung hingehen könne. Folgende Resolutionen wurden angenommen: 1) die irischen Katholiken stehen keinem Theil der Unterthanen Ihrer Majestät an Loyalität gegen den Thron und strenger Einhaltung der Verbindlichkeit des Eides nach; 2) nachdem die Kronbeamten die Namen aller Katholiken von dem Spezial-Geschwornen-Verzeichniß gestrichen haben, ist dies Meeting der Ansicht, daß ein solches Verfahren den Karakter der Katholiken nachtheilig und es daher ihre Pflicht ist, dagegen zu protestiren; 3) die Weglassung von 33 Mann von der Geschwornen-Liste begründet mehr als bloßen Verdacht, daß Unredlichkeit im Spiele gewesen sei und machen eine vollständige parlamentarische Untersuchung nothwendig; 4) eine desfallsige Petition soll der Königin überreicht und 5) die beiden Häuser sollten gebeten werden, die Sache unmittelbar zu untersuchen. Gegen Ende des Meetings nahm Hr. O'Connell das Wort. Einige, sagte er, behaupteten: dies sei kein Platz für ihn, Andere: wenn er nicht komme, so komme es gerade heraus, als wolle man Hamlet ohne den dänischen Prinzen selbst aufführen. Er fühle als Katholik, daß er hier an seinem Platze sei. Er klage die englische Regierung des größten Unrechts gegen die irischen Katholiken an. Die Emancipations-Akte sei verletzt worden. Nicht als einer der Angeklagten spreche er hier — denn was liege daran, seien sie doch alle Angeklagte, — sondern als Katholik, um seine Glaubensgenossen zur Vertheidigung ihrer Rechte aufzufordern. Uebrigens solle sich das Volk fort und fort ruhig verhalten, ohne jedoch zu vergessen, daß vielleicht Ungerechtigkeit und Märtyrthum, nie aber der Rückschritt sein Loos sein werde.

Ueber die Schritte, welche die Angeklagten thun werden, gehen verschiedene Gerüchte. Man sagt, die Angeklagten wollen gegen die Bildung einer Spezial-Jury im Allgemeinen protestiren, und ihre Taktik ändern und sich schuldig bekennen. (Nach einer andern Version desselben wollten sie zwar auf ihrer Behauptung, sie seien „unschuldig" beharren, aber, wenn alle einleitenden Schritte gethan sind, und der Prozeß im Gange ist, sich förmlich weigern, sich auf irgend eine Weise zu vertheidigen und so den moralischen Einfluß eines unter solchen Umständen erzielten Verdikts auf die öffentliche Meinung schwächen.)

Am 10ten, Abend präsidirte Hr. O'Connell bei dem Diner einer wohlthätigen Gesellschaft. Er brachte folgenden charakteristischen Toast: „Die Gesundheit der schlechtestbedienten Gebieterin auf der Welt. Sie selbst ist das liebenswürdigste und vortrefflichste aller menschlichen Wesen, aber ihre Diener sind von der schlechtesten Art, die in irgend einem Lande gefunden werden kann. Die Gesundheit der Königin.

Die Evening Mail schreibt: Mehre Personen, deren Namen auf der Geschwornen-Liste stehen, haben geheimnißvolle, drohende Zuschriften erhalten.

Ein amerikanisches Blatt meldet den Tod des Generals Jackson, Ex-Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Italien.

Rom, vom 8. Januar. (A. Z.) Briefe aus Neapel berichten daß die Verlobung des Grafen Trapani mit der Königin Isabelle von Spanien besonders eifrig von der Königin-Mutter betrieben werde, die im Verein mit dem französischen Botschafter, Herzog von Montebello, bei dem König eifrig darauf dringt, den Prinzen jetzt schon von hier zu entfernen und ihn nach Paris zu seiner Schwester der Königin Marie Christine zu senden. Bis jetzt hat der König von Neapel seine Einwilligung zu diesem Plan verweigert. — Man ist davon unterrichtet daß von Spanien aus Hr. v. Hoyos hier erscheinen werde; aber es ist dabei zu bemerken, daß er bloß für die kirchlichen Angelegenheiten an die Stelle des kürzlich hier verstorbenen Villalba ernannt, mithin keinen diplomatischen Charakter hat, indem bis jetzt kein Schritt von hier aus gethan ward, aus welchem eine Anerkennung der Regierung in Madrid hervorgehen könnte. Ueberhaupt ist, so lange die Geistlichkeit in Spanien gestellt bleibt wie bisher, von keiner Anerkennung die Rede. — Ein russischer Courier aus St. Petersburg ist hier eingetroffen.

Rom, vom 9. Januar. (A. Z.) Der Kronprinz von Württemberg ist heute Vormittag mit Gefolge von Florenz kommend im erwünschten Wohlsein hier eingetroffen, wo Se. königl. Hoheit die Zeit des Carnevals über zuzubringen gedenkt. — Seit gestern hat sich das Gerücht verbreitet, die Regierung werde die Masken für den diesjährigen Carneval nicht erlauben, während man doch mit Gewißheit erfährt, daß die Erlaubniß dieß Volksfest zu halten, bereits vor einigen Tagen in die Provinzen abgegangen ist. — Der Staatsminister v. Lindenau ist diesen Morgen auf dem Weg über Siena nach Florenz abgereist. Die Herstellung seiner Gesundheit ist so wenig der Zweck dieser großen Tour, auf welcher er sogar Paris zu berühren beabsichtigt, daß er, mit Aufopferung jeder Bequemlichkeit, ohne Gefolge mit der Diligence reist. — Diesen Morgen sind zwei Verbrecher hingerichtet worden, welche die Straßen Roms durch nächtliche Anfälle unsicher gemacht und mehrere Personen ausgeraubt, einige auch mit Messerstichen verwundet hatten. Unter der Menge der Zuschauer befand sich einer ihrer Spießgesellen, der erst vorgestern Abend einen der ebenfalls Anwesenden gestellt hatte und von diesem augenblicklich erkannt wurde. Auf dessen Angabe ist er sofort festgenommen worden.

Amerika.

Der New York Commercial Advertiser theilt die Correspondenz zwischen Hrn. Wheaton und Baron v. Bülow mit, betreffend die Grundlagen des zwischen dem Zollverein und den Verein. Staaten abzuschließenden Handelsvertrages. Sie ist folgende:

I. Hr. Wheaton an Baron v. Bülow. Berlin, den 9. October 1843. Verschiedene Umstände haben mich bisher an Beantwortung der unterm 25sten Sept. 1842 an mich gerichteten Note des königl. württemberg. Ministeriums des Aeußern gehindert, worin ich ersucht wurde, der königl. preuß. Regierung diejenigen Vorschläge mitzutheilen, welche die Regierung der Verein. Staaten von Amerika hinsichtlich der dem deutschen Zoll- und Handelsverein, in Erwiederung eines Zollerlasses auf amerikanische Tabacke, anzubietenden Vortheile zu machen die Absicht habe. Ich bin jetzt im Stande, Ihnen bestimmte Eröffnungen über diesen Gegenstand machen zu können, durch Vorlegung der Basis eines demnächst zwischen den Verein. Staaten

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 19 der privilegirten Schlesischen Zeitung

Dienstag, den 23 Januar 1844.

(Fortsetzung.)

von Amerika und den zum Zoll- und Handels-Verein gehörenden deutschen Staaten zu treffenden Uebereinkommens, vorbehältlich jedoch der Genehmigung meiner Regierung, die mich zu diesem Zweck, nach reiflicher Erwägung der beiderseitigen Anerbietungen, mit den erforderlichen Instruktionen versehen wird. Ich schlage demnach vor, bei dem Beginn der Verhandlungen über ein solches Uebereinkommen hauptsächlich von der Basis eines Austausches gleichgeltender Vortheile durch gegenseitige Herabsetzung ihrer resp. Zolltarife auszugehen, so zwar, daß dem Handel unter ihnen größere Ausdehnung gegeben würde, ohne doch den der nationalen Industrie eines jeden Landes zur Zeit verliehenen Schutz allzusehr zu beeinträchtigen. In der Voraussetzung, daß der gegenwärtige Eingangszoll auf Reis im Zollverein nicht erhöht wird und daß Baumwolle auch ferner zollfrei verbleibt, nimmt die amerikanische Regierung ihrerseits weiter nichts in Anspruch, als eine Ermäßigung der Vereinzölle auf den aus den Verein. Staaten eingeführten Taback. Dagegen würde die amerikanische Regierung solchen Falls geneigt sein, eine Herabsetzung der amerikanischen Zölle auf mehrere Artikel, das Produkt oder Fabrikat der zu dem Zoll- und Handelsverein gehörenden deutschen Staaten, zu gewähren, wie z. B. auf Leinen und andere Manufacturen von Flachs oder Hanf; auf Seiden- und Halbseidenwaaren, bei denen Seide der vorherrschende Stoff; auf Zwirn- und Baumwollen-Spitzen, Gold- und Silber-Tressen, Silber gemischt; Strumpfwaaren, Spiegelglas, Spielwaaren und dergleichen durch gemeinschaftliche Uebereinkunft bezeichnete Gegenstände mehr; — vorausgesetzt, daß der deutsche Zoll- und Handelsverein wirklich eine Seitens der amerikanischen Regierung annehmbar befundene Ermäßigung der Einfuhrzölle auf amerikanische Tabacke eintreten läßt. (unterz.) Henry Wheaton.

II. Baron v. Bülow an Hrn. Wheaton. Berlin, den 10. Octbr. 1843. Mit Vergnügen habe ich aus Ihrem, unter dem 9ten d. an mich gerichteten Schreiben ersehen, daß die Regierung der Verein. Staaten von Amerika den Handel mit Preußen und den übrigen Staaten des deutschen Zollvereins zu beleben wünscht. Der Verein hat auf amerikanische Produkte keinerlei neue Zölle gelegt, im Gegentheil ist der Zoll auf Reis vor einigen Jahren beträchtlich herabgesetzt worden. An der andern Seite hingegen sind alle bisherigen Einfuhr-Artikel des Zollvereins im neuen Tarife der Verein. Staaten mit so schweren Zöllen belastet worden, daß die Versendung derselben nach Amerika dem deutschen Handel zum großen Theil ganz unmöglich gemacht ist. Wir glauben daher unsererseits mit Recht uns beschweren zu können, daß die Regierung der Verein. Staaten den status quo, wie er vor dem neuen Tarif bestand, geändert habe. Die Einfuhrzölle auf Taback, worüber sich die Verein. Staaten beschweren, sind in anderen Staaten, wie in England, Frankreich und Oesterreich ungleich höher, als bei uns; — und eine Vergleichung der Jahre 1834 und 1842 beweist entschieden, daß der Verbrauch von fremdem Taback in den Zollvereinsstaaten darunter nichts weniger als gelitten hat, — 1834 betrug das Einfuhr-Quantum 148,322 Centner, 1842 war es auf 248,749 Centner gestiegen. Seit wenigen Jahren bestehen allerdings höhere Einfuhrzölle auf Cigarren und Schnupftaback, dieser Aufschlag kann aber auf die Einfuhr von Blättertaback, für welche allein sich die Verein. Staaten interessiren, nur vortheilhaft einwirken. Jede Herabsetzung des Eingangszolles auf Taback wird ein großer Verlust für die Zollvereinsstaaten sein, ohne dadurch den Staaten Amerika's irgend sichern Gewinn zu versprechen; denn es steht noch erst zu beweisen, ob der Verbrauch von amerikanischem Taback im Verhältniß zu dieser Zoll-Ermäßigung sich mehren würde. Für jetzt ist es nicht die Absicht des deutschen Zollvereins, die Einfuhren der Baumwolle zu besteuern oder die Ansätze auf die Einfuhr von Reis zu erhöhen; inzwischen würde derselbe nicht geneigt sein, sich den Verein. Staaten gegenüber dahin verbindlich zu machen, daß auch in Zukunft keine neuen Zölle auf diese Artikel gelegt werden sollten. Die Wiedereröffnung des Marktes der Verein. Staaten, als Folge einer Herabsetzung der Eingangszölle, würde indessen für die Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleißes des deutschen Zollvereins unstreitig von der größten Wichtigkeit sein. Sollte daher die Regierung der Verein. Staaten uns erhebliche Vortheile für unsere Ausfuhrartikel, sowohl die in Ihrem Schreiben bezeichneten als ähnliche andere, anbieten wollen, so wird sich Preußen, und mit ihm alle Staaten des Vereins beeilen, die geeigneten Maßregeln in Erwägung zu ziehen, um die Einfuhr der nordamerikanischen Tabacke in den Zollverein noch mehr, als es bisher schon geschehen, zu begünstigen. Ich ersuche Sie ꝛc (gez.) Bülow.

Miscellen.

* Frankfurt a. M., vom 17. Januar. — Gutzkow's neueste Theaterdichtung „Zopf und Schwerdt" ging vorgestern zum ersten Male über unsere Bühne. Da wir keine Theaterkritiken zu geben uns berufen finden, so mag die flüchtige Bemerkung genügen, daß von allen hier bereits aufgeführten Dramen des nämlichen Verfassers sein jüngstes Produkt vergleichsweise den meisten Beifall beim Publikum gefunden hat.

* Dem Calwer Missionsblatte wird aus Jerusalem geschrieben: „Die Polizei ist gut, und wir leben in Sicherheit, hören auch selten von einem Diebstahl oder dergleichen."

Während die gegenwärtige Leipziger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft wegen der bedeutenden Nachschüsse, die sie im Jahre 1843 hat einfordern müssen, ihre Auflösung erklärt hat, bildet sich ein neues Institut der Art ebenfalls in Leipzig, ein zweites in Erfurt und ein drittes in Breslau. Dieses beschränkt seinen Wirkungskreis auf Schlesien, die beiden ersten wollen ihm die größtmögliche Ausdehnung geben, weil nur in ihr Sicherheit zu finden ist. Wohl wahr, allein hat man auch berechnet, ob eine solche Ausdehnung möglich sei? Bayern, Baden, Würtemberg, Kurhessen, Hannover und Braunschweig haben ihre eigenen Hagelversicherungs-Gesellschaften. Mecklenburg hat deren zwei. Preußen hat die einzige Aktien-Gesellschaft für Hagelversicherung, und zwei gegenseitige, und wird die oben erwähnten beiden neuen bald haben. Außerdem besteht eine solche in Greußen. Jede dieser Anstalten kann das Bedürfniß der größtmöglichen Ausdehnung für sich behaupten, und jede steht den andern im Wege, um es zu erlangen. Wird nun eine davon einer neuen Raum geben, oder wird sie nicht vielmehr ihr Publikum an sich zu halten suchen? Referent gesteht, den gemeinnützigen Tendenzen, welche dem alten Bestehenden Abbruch thun und nicht neue Sachen, sondern nur neue Personen vorführen, kein unbedingtes Vertrauen schenken zu können. Man vereinige die jetzt getrennten Societäten, das ist das einzige rechte Mittel, Ausdehnung und in ihr Sicherheit zu finden. (D. A. Z.)

Der humoristische Punch theilt seinen Lesern folgende Nachrichten aus dem Auslande mit: „Frankreich: König Ludwig Philipp hat dem Herzoge von Bordeaux bereitwillig einen Plan von den Festungswerken um Paris übersendet. Spanien: Die Königin hat zu befehlen geruht, daß zur Bequemlichkeit für ihre Unterthanen allwöchentlich ein Ministerwechsel stattfinden und daß es an Sonn- und Festtagen keine Regierung geben solle."

Die Gemeinde Reute im Canton Appenzell-Außerrhoden hat beschlossen, einen berüchtigten Dieb Namens Michael Klee mit 100 Fl. nach Amerika zu spediren, weil es der Vorsteherschaft nicht möglich sei, denselben gehörig zu überwachen.

In dem Spital zu Gex in Frankreich starb in der Nacht am 18. December ein Mann, der schon am nächsten Morgen in den Sarg gelegt und des Abends begraben werden sollte. Schon hatte man das Bahrtuch darüber geschlagen und wollte den Todten hinaustragen, da hörte man eine Bewegung, öffnete den Sargdeckel und drinnen lag der Todtgeglaubte mit offenen Augen. Die Frau weinte vor —. (Dorfz.)

Brüssel. Ein wild gewordenes Pferd sprang kürzlich mit dem Kabriolet in einen Porzellan-Laden, dessen Fenster auf die Erde reichen. Man kann sich die Verwüstung denken, welche die ganze Equipage unter den Waaren angerichtet hat; das Klirren der Scherben, das Geschrei, machten das Pferd noch wüthender.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

†† Breslau, vom 22. Januar. — Der schlesische Kunstverein hat bei dem berühmten Maler Carl Lessing, Professor in Düsseldorf, ein großes Bild, welches irgend einen Stoff der schlesischen Geschichte zum Gegenstande haben solle, zu bedeutendem Preise bestellt. Der Künstler hat den Auftrag angenommen, dabei seine Freude ausgedrückt, Gelegenheit zu erhalten, für sein Vaterland etwas zu liefern und wird eine Skizze des Bildes vorher einsenden; nur besorgt er, bei den vielen bereits auf ihm lastenden Aufträgen, bis zur nächsten Breslauer Kunstausstellung (1845) das Bild nicht fertig liefern zu können.

† Breslau, vom 19. Januar. — Gestern früh bald nach Eröffnung des Gewölbes trat ein junger gut gekleideter Mann in den Laden eines Goldarbeiters auf der Schweidnitzer Straße und ließ sich durch den allein anwesenden Lehrling nicht nur eine Menge Ringe, sondern auch andere Kostbarkeiten zur Ansicht vorlegen. Er wählte mehrere Gegenstände davon für sich aus und bat, dieselben bei Seite legend, sie ihm in ein renommirtes Gasthaus auf der Ohlauer Straße nachzubringen. Als sich hierauf der Besitzer des gedachten Ladens in demselben einfand und von seinem Lehrlinge Kunde über das eingeleitete Geschäft erhielt, sah er seine Prätiosen nach und vermißte nun einen kostbaren Siegelring, den der Fremde während des Aussuchens der ihm vorgeblich zum Kauf anständigen Gegenstände, von den ihm überhaupt zu dem Zwecke vorgelegten, glücklich bei Seite gebracht hat.

Vorgestern Abend nach 6 Uhr ist äußerem Vernehmen nach auf der Kunststraße nach Strehlen ein dasiger Sattlermeister auf seinem Rückwege von hier von zwei Kerlen angehalten, und nachdem sie ihm den Mund verstopft, seines Mantels, einer Peitsche, einer Parthie Zucker und Kaffee, eines Paares Handschuhe und einer Quantität messingener Kummethaken beraubt worden. Gestern bot ein hiesiger Fabrikgehülfe solche Haken bei einem Gelbgießer zum Verkauf aus und der Zufall fügte es, daß dieser Gelbgießer grade derjenige war, welcher dieselben für den obgedachten bestohlenen Sattlermeister gefertigt hatte, sie daher auf der Stelle wieder erkannte und den verdächtigen Verkäufer einem Polizei-Beamten überlieferte.

† Breslau, vom 22. Januar. — In den letzten Tagen voriger Woche fanden sich zwei junge, gut gekleidete Männer in dem Laden eines Kunstdrechslers auf der Ohlauer Str. ein und ließen sich Schachbretter zur Ansicht vorzeigen. Während der Eine ein künstlich gearbeitetes Brett der Art angeblich im Auftrage eines Dritten behandelte und nach beendigtem Geschäfte sich vorläufig bis zur Abholung bei Seite stellen ließ, mithin dadurch die Aufmerksamkeit des Ladenbesitzers ausschließlich für sich in Anspruch nahm, setzte sich der Andere heimlich in den Besitz eines Stockes, im Werth von ein Paar Friedrichsd'oren. Beide entfernten sich herauf wieder und haben sich bis jetzt natürlich nicht wieder dort eingefunden, um das quäst. Schachbrett wirklich abzuholen.

Gestern Abend hatte sich auf der grünen Baumbrücke ein großer Zusammenlauf von Menschen gebildet. Als Veranlassung zu demselben ergab sich bei näherer Nachforschung, daß ein Tagearbeiter in höchst trunkenem Zustande rückwärts über die Umfassungsmauer der Brücke selbst in das Bette der Ohlau hinabgestürzt war, von wo er durch Beamte aufgenommen und in Sicherheit gebracht wurde.

Der Rh.- u. M.-Ztg. schreibt man aus Breslau: Durch die Ernennung des Grafen Stollberg zum Konsistorial-Präsidenten von Schlesien (mit dem Range eines Oberpräsidenten) sowie durch den früheren ähnlichen Vorgang zu Königsberg und andere, verwandte Anordnungen, scheint der Uebergang zu einem eigenthümlichen Systeme der evangelischen Kirchenverwaltung im ganzen Lande gebahnt zu werden. Eine Unabhängigkeit dieser Kirche von der Aufsicht und Aemterbestätigung oder Verleihung Seitens der Regierungen stellt sich nämlich mit Wahrscheinlichkeit in Aussicht.

* Im Verlage der Buchdruckerei von W. Pfingsten in Liegnitz erscheint seit Anfang des neuen Kirchenjahres in monatlichen Heften von drei Octavbogen, eine religiöse Zeitschrift: „Der gläubige Christ. Monatschrift zur häuslichen Erbauung für evangelische Gemeinden", welche unter Mitwirkung von Geistlichen und Gemeindegliedern und unter Redaction des Pastors und Superintendentur-Verwesers Albrecht Wachler zu Glatz herausgegeben wird, deren beabsichtigter Inhalt und Zweck aber durch folgende Rubriken hinlänglich bezeichnet sein dürfte: Erweckliche Predigten von entschieden christlichem Inhalte, mit Beziehung auf die Zeit des Kirchenjahres; Missionsfestpredigten; erbauliche Betrachtungen über einzelne Schriftstellen oder Theile des Katechismus; geistliche Lieder und Gedichte; Biographien verdienstvoller Glaubenslehrer; Erzählungen aus dem Gebiete der innern und äußern christlichen Erfahrung besonders wunderbarer Begebenheiten, durch welche recht ersichtlich die allmächtige Hülfe Gottes den Menschen offenbar und erkennbar wird, wie oft die seltensten Schicksale und Lebensverhältnisse zur Erweckung der Herzen und zur Bekehrung zum Herrn führen; kirchliche Nachrichten, welche auf das christliche Leben im Allgemeinen oder auf das der Schlesischen Gemeinden besondere Beziehung haben; Beschreibungen abgehaltener Missionsfeste und

übersichtliche Mittheilungen über die Missionen in allen Erdtheilen, Ankündigungen der Missionsfeste u. s. f. — kurz alles, was für geeignet gehalten wird zur Belebung gläubiger Gemeinschaft mit Christo und wahrhafter Verbindung mit der Kirche. — Um außerdem die Theilnehmer an der in Rede stehenden Zeitschrift, von welcher jedes Heft mit 3 Sgr. 4 Pf. berechnet wird, nach und nach in den Besitz einer religiös ansprechenden Zimmerzierde zu setzen, soll spätestens alle sechs Monate eine Abbildung, Scenen aus dem Leben Jesu darstellend, ferner Portraits verstorbener oder noch lebender ausgezeichneter und um das Reich Gottes verdienter Männer u. s. w. unentgeldlich beigegeben werden. Da es überhaupt bei Herausgabe der Monatschrift auf keinen Nebenvortheil abgesehen ist, so wird nach Abzug der Kosten der sich herausstellende Geldüberschuß zu drei gleichen Theilen an die Berliner, Herrnhuter und Goßnersche Missionskasse in halbjährigen Raten abgegeben und hiervon öffentliche Anzeige gemacht werden. — Es bedarf wohl nur dieser Hinweisung, um Alle, welche die betreffende Angelegenheit begünstigen und fördern wollen, zur wirksamen Theilnahme zu vermögen, wie andererseits, um über die Tendenz und Farbe des Blattes Jedermann außer Zweifel zu setzen.

Bericht über die Kämmerei-Verwaltung der Stadt Breslau für die Jahre 1841 u. 1842.

Der in diesem Jahre der Oeffentlichkeit übergebene Bericht über die Kämmerei-Verwaltung in den Jahren 1841 u. 42 unterscheidet sich von den frühern vortheilhaft dadurch, daß er nicht bloße Rechnungsextracte enthält, die der Conjecturalkritik ein weites Feld lieferten, sondern daß ihm Erläuterungen über die einzelnen Zweige der Verwaltung, so wie wenigstens theilweise über die dabei befolgten Grundsätze beigegeben sind. Mag man auch noch Manches und besonders ein genaueres Eingehen auf das Einzelne ungern vermissen oder ein früheres Erscheinen des Berichts für wünschenswerth halten — so ist doch immer die diesmalige Bearbeitung als ein dankenswerthes, den Forderungen der Zeit gemachtes Zugeständniß anzuerkennen. Daß die beiden Jahre 1841 u. 1842 in demselben verbunden sind, halten wir für gut, da das eine für das andere den Maßstab zur Vergleichung gewährt. Wir beschränken uns in diesem Aufsatze auf eine bloße Uebersicht und werden aus den beigegebenen Erläuterungen das hervorheben, was nicht allgemein bekannt sein dürfte.

Die ganze Finanz-Verwaltung theilt sich in die beiden Hauptzweige, I. der eigentlichen Kämmereiverwaltung und II. der von ihr abgesonderten Verwaltungen für einzelne Geschäftszweige. Die erstere umfaßt 1) die Kämmereigüter und Forsten, 2) das städtische Grund-Eigenthum, 3) die Gewerbe-, Handels- und Kommunikations-Abgaben, 4) die geistlichen, höheren Unterrichts- und Medizinal- und 5) die Elementar-Unterrichts-Angelegenheiten, 6) den Marstall, 7) Serviswesen, 8) Activ- und Passiv-Wesen, 9) die allgemeinen Einnahmen, Besoldungen 2c., und 10) die directen Kommunalsteuern. Für diese Verwaltungen besteht die Kämmerei-Hauptkasse; für die von ihr abgesonderten ist seit dem Jahre 1841 die Instituten-Haupt-Kasse errichtet, doch sind davon noch mehrere Verwaltungen und Institute ausgeschlossen, welche zur Zeit noch eigene Kassen-Verwaltung haben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht der Bericht zu den einzelnen Verwaltungen des I. Hauptzweiges selbst über. 1) Für die Verwaltung der Kämmereigüter und Forsten besteht eine besondere, aus drei Mitgliedern des Magistrats und 12 Stadtverordneten und Bürgerdeputirten bestehende Deputation, unter dem Namen: „städtische Forst- und Oekonomie-Deputation." Die Güter sind mit Ausschluß der im Ganzen 6142 Morg. 147 □Rthn. betragenden Forsten fast sämmtlich verpachtet. 2) Zur Verwaltung des städtischen Grundeigenthums gehören alle Grundstücke, welche, im Stadtbereich belegen, Eigenthum der Kämmerei sind; sie sind in einer besonderen Tabelle einzeln aufgeführt; auch für sie ist in der letztern Zeit eine besondere Deputation aus 5 Magistrats-Mitgliedern und 9 Stadtverordneten und Bürgerdeputirten gebildet worden. 3) Die Verwaltung für die Gewerbe-, Handels- und Communikations-Abgaben umfaßt die Stand-, Stelle- und Lagergelder, die Braugefälle, die Einnahme für das Beschauen und Zeichnen der Röthe; diese ist seit langer Zeit mit jedem Jahre gesunken: 1816 belief sie sich noch auf 1931 Rthlr. 11 Sgr., 1841 betrug sie nur 114 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., weshalb die gänzliche Aufhebung des seit fast 300 Jahren bestandenen Schauinstituts nach dem Antrage der städtischen Behörden durch eine Cabinetsordre vom 28. November 1842 genehmigt wurde. 4) Die Einnahmen der Verwaltung der höhern Unterrichts-, geistlichen und Medizinal-Angelegenheiten bestehen nur in Rückerstattungen und Resteinnahmen solcher Institute, welche Zuschüsse von der Kämmerei erhalten. Was bei diesen Instituten am Jahresschlusse an Forderungen der Kasse aussteht und später eingezogen wird, geht an die Kämmerei und zwar in die oben bemerkte Verwaltung, bei welcher die Zuschüsse verrechnet werden, zuttittweise über. Diese Uebernahme der Restforderungen auf die Kämmerei geschieht deshalb, weil die Institute für die Bedürfnisse des laufenden Jahres die nöthigen Zuschüsse unverkürzt etatirt erhalten, und die eingezogenen Reste mithin in ihren Kassen überschießen müssen. Im Jahre 1842 waren die Zuschüsse um mehr als 4000 Rthlr. geringer, als im Jahre 1841, weil der Ertrag der Stolgebühren, welcher nach der mit dem 1. Juli 1841 eingetretenen Fixirung der zu ihrem Bezuge berechtigt gewesenen Geistlichen und Kirchenbeamten zur Kasse fließt, insbesondere bei den Kirchen zu St. Elisabeth und Bernhardin, und bei der letztern auch der Ertrag der Kirchstellengelder sich sehr gehoben hat, desgleichen der der Schulgelder bei den Gymnasien zu St. Elisabeth und Magdalena und der höhern Bürgerschule. 5) Bei der Verwaltung der Elementar-Unterrichts-Angelegenheiten mußte im Jahre 1841 über 7000 Rthlr. mehr zugeschossen werden als im Jahre 1842. Diese bedeutende Differenz beruht darin, daß die Kosten der Unterhaltung der hier bestehenden Freischulen, nach näherer Erwägung des Zweckes ihrer Aufwendung, mit dem 1. Januar 1842 dem Etat für die Haupt-Armen-Kasse überwiesen worden. Von den bei den Elementarschulen I—IX angestellten Hülfslehrern bezogen sämmtliche bis ult. December 1842 ein jährliches Einkommen von 120 Rthlr.; vom 1sten Januar 1843 ab ist ihnen dasselbe auf 150 Rthlr. erhöht worden. 6) Die Verwaltung des Marstalls betreffend, steht eine Regulirung dahin bevor, daß die sämmtlichen Leistungen, hauptsächlich in Fuhren zu baulichen Zwecken, Behufs der Straßenreinigung u. s. w. bestehend, von jeder der betreffenden städtischen Verwaltungen in der Folge durch Berechnung vergütigt werden sollen, und es wird sich darnach auch ergeben, in welchem Verhältnisse diese Leistungen zu den Ausgaben stehen, welche der Marstall der Commune zur Zeit verursacht. Der Zuschuß betrug im J. 1841 5335 Rtlr. 10 Sgr. 5 Pf., im J. 1842 5353 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. 7) Der Verwaltung des Serviswesens steht eine besondere Deputation von 4 Mitgliedern des Magistrats und 11 Bürgerdeputirten vor. 8) Die Verwaltung des Aktiv- und Passivwesens umfaßt den gesammten Vermögens- und Schuldenzustand der Commune. Daran reihen sich — wie der Bericht sagt — vielfache Erinnerungen aus einer Zeit harten Drucks, vielfache Erinnerungen an große Opfer, welche die Stadt der neuern Gesetzgebung und den veränderten Zeit-Verhältnissen bringen mußte. Die Zeit der Bedrückung umfaßt die Periode von 1807—1815. Aus den Jahren vorher hatte die Stadt eine Schuldensumme von 746,227 Rtlr. 14 Sgr. 2 Pf.; ihr Ursprung ist theilweise mehrere Jahrhunderte rückwärts zu suchen. Die unglücklichen Jahre 1807 ff. und die Forderungen von Freund und Feind vermehrten diese Schulden um 858,475 Rthlr., im J. $180\frac{7}{8}$ allein um 356,150 Rthlr.; die unvorhergesehenen großen Ausgaben für Beseitigung der Wasserschäden in den Jahren $18\frac{28}{30}$ und die Kosten der Einrichtung zur Abwehr der Cholera machten 128,000 Rthlr. neue Stadt-Obligationen nothwendig, so daß die frühere Schuldensumme im Ganzen auf 1,732,702 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gesteigert wurde. Davon wurden bis zum Schlusse des Jahres 1842 514,517 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. getilgt, so daß in diesem Zeitpunkte die gesammte Schuldenlast der Stadt Breslau sich auf 1,218,184 Rthlr. 26 Sgr. beläuft. Von jener Tilgungssumme müssen aber die eingezogenen Activkapitalien, die Veräußerungs- und Ablösungsgelder im Betrag von 152,117 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. abgezogen werden; es verbleiben demnach 362,400 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., welche seit dem J. 1807 als eigentliche Vermögensverbesserung betrachtet werden können; durchschnittlich macht dies auf 1 Jahr prptr. 10,354 Rthlr. Nicht vergessen darf man hierbei die Verluste, welche die Stadt seit den Jahren 1819 und 1820 erlitten hat, wie nicht minder die bedeutenden Ausgaben, welche ihr seit dieser Zeit, des bestandenen Friedens ungeachtet, durch gesteigerte Bedürfnisse für öffentl. Anstalten u. s. w. erwachsen sind. — Für die Tilgung der Schulden ist im J. 1838 ein besonderer Plan entworfen worden; es sind darin zur Amortisation der Schulden jährlich 6000 Rthlr. und außerdem die Zinsenersparnisse von den planmäßig amortisirten Schulden ausgeworfen. Mit dem Jahre 1893 werden darnach die sämmtlichen Schulden getilgt sein. Der Plan hat indeß, zu Gunsten der Schuldentilgung, seit seinem Entwurfe bereits erhebliche Abänderungen erlitten. 9) Die Verwaltung der allgemeinen Einnahmen, Besoldungen u. s. w. umfaßt alle Einnahmen und Ausgaben, welche unter keine der übrigen Verwaltungen der Kämmerei gebracht werden können. Unter den Ausgaben heben wir hier hervor die Besoldungen der Communalbeamten im Betrage von 42,852 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf., die Pensionen an emeritirte Beamte 3591 Rtl. 27 Sgr. 6 Pf. u. s. w. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung betrugen im J. 1842 10754 Rtl. 5 Sgr. 11 Pf.; im Ganzen wurden in der Stadt und in den Vorstädten unterhalten 432 Reverber- und 77 Pfahllaternen; die Unterhaltung einer Reverber-Laterne kommt einschließlich aller Kosten auf 26 Rtl. 21 Sgr. $1\frac{1}{4}$ Pf. zu stehen; 4 Pfahl-Laternen wurden hierin eine Reverber-Laterne gleich geachtet. Auf Bauten aller Art wurden in demselben J. verwandt 80,116 Rtl. 22 Sgr. 2 Pf., worunter sich freilich die außerordentlichen Ausgaben für den Bau der Vordermühle im Betrage von 51,479 Rtl. 17 Sgr. 4 Pf. befinden. 10) Die Verwaltung der direkten Kommunal-Steuern, welcher eine besondere aus 6 Magistrats-Mitgliedern und 34 Bürger-Deputirten gebildete Commission vorsteht, hat die Vertheilung und Einziehung aller derjenigen Abgaben zur Aufgabe, welche die Kämmerei zur Befriedigung ihrer anderweit nicht gedeckten Bedürfnisse zu erheben befugt ist. Diese Abgaben bestehen in einer Steuer von Grundeigenthum (Realsteuer), vom Personal-Einkommen (Personalsteuer) und der hiermit zusammenhängenden Abgabe für die öffentliche Armenpflege. Was die Personalsteuer betrifft, so betrug diese im J. 1820 von Bürgern und Schutzverwandten 76 731 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.; dazu trugen bei 11,481 Kontribuenten, mithin jeder prptr. 6 Rtl. 20 Sgr. 6 Pf. Im J. 1833 betrug sie 80,880 Rtl. 7 Sgr. 1 Pf., Contribuenten waren 11,553, mithin kommt auf Jeden durchschnittlich 7 Rthlr., also 9 Sgr. 6 Pf. mehr als 1820. Im J. 1842 wurde von 12,487 Kontribuenten 91911 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf. aufgebracht, von jedem also 7 Rtl. 10 Sgr. 10 Pf., 20 Sgr. 4 Pf. mehr als 1820. Von dem Einkommen bis 200 Rthlr. steuerten im Jahre 1820 6740 Kontribuenten, im J. 1833 7560 im Jahre 1842 8102; dagegen steuerten von einem Einkommen von 1100 Rthlr. und darüber im Jahre 1820 836 Contribuenten, im Jahre 1833 588, und im Jahre 1842 nur 556. Während also die erstere ärmere Klasse um fast 1400 Contribuenten zugenommen hat, hat sich die zweite wohlhabendere um fast 300 vermindert, was allerdings für ein Steigen des allgemeinen Wohlstandes nicht spricht. (Forts. folgt.)

Dreisylbige Charade.

Wie in neu'rer Zeit gemeldet der Berichte mancherlei,
Litt' von einem bösen Gegner viel ein Herr von Zwei und Drei;
Wäre Jemand noch im Zweifel, wem von Beiden Eins gebührt:
Ihm, der lange sich als Ganzes laut und öffentlich gerirt,
Oder Ihm, der manchen Angriff wider Billigkeit u. Fug,
Manche Schmähung seines Gegners mit Gelassenheit ertrug —
Nun, der wisse, daß die Lehre jüngster Zeit den Zweifel hebt,
Denn nach eines Dichters Ausspruch hat die Eins nur — der noch lebt.

G. S.

Der Unbekannte, welcher durch die schlesische Zeitung zu Anfang dieses Jahres das Gerücht verbreitet hat, als sei am 3. Januar die Rettungsanstalt in Schreiberhau von Seiten der competenten Polizeibehörde geschlossen worden, möge sich doch auch bewogen fühlen, recht bald zu erklären, ob dies wirklich der Fall gewesen, oder ob gegenwärtig diese Anstalt durch Einführung eines Lehrers ihre schon vielfach erprobte Wirksamkeit fortsetzt?

Das Direktorium der Rettungs-Anstalt zu Schreiberhau.

Bekanntmachung.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

In Gemäßheit des §. 18 des Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Statuts ist die **zweite** Einzahlung auf die gezeichneten Actien mit **zehn** Procent des ganzen Actien-Betrages in den Tagen vom

15ten bis zum 29sten Februar d. J. incl.

von uns festgesetzt und werden die Actionaire unserer Gesellschaft, unter Hinweisung auf §§. 19 und 20 des Statuts wegen Verhaftung der ursprünglichen Zeichner und wegen der Folgen der Nichteinzahlung des jetzt festgesetzten zweiten Einschusses, hiermit aufgefordert, diese Einzahlung in den erwähnten Tagen, und zwar in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr an die Haupt-Casse unserer Gesellschaft, Leipzigerstraße No. 61, zu leisten.

Die bei der ersten Einzahlung ausgegebenen Zusicherungsscheine sollen mit dem nach §. 17 des Statuts auszugebenden Quittungsbogen verbunden werden, und sind zu diesem Zweck bei der jetzt zu leistenden zweiten Einzahlung nebst einem, nach der Nummerfolge der Actien geordneten und unterschriebenen Verzeichnisse derselben **in duplo** einzureichen. Ein Exemplar dieses Verzeichnisses bleibt bei unserer Kasse, das zweite wird als Interims-Quittung, vollzogen durch einen der unterzeichneten Directoren, den Rendanten Riese und Controleur Schmidt, und mit dem Directionssiegel abgestempelt, dem Einzahlenden zurückgegeben und ist später, gegen Extradition der mit dem Zusicherungsscheine verbundenen Quittungsbogen, vier Tage nach Empfang der Interims-Quittung in den Nachmittagsstunden von 4—6 Uhr zurückzureichen.

Die Berichtigung der Zinsen von den bereits eingezahlten 10 Procent der Actien-Zeichnungen für den Zeitraum vom 15. Juni v. J. bis ult. Februar d. J., also **mit 2 Rthlr. 25 Sgr. auf jede Zeichnung à 1000 Rthlr. und mit 8 Sgr. 6 Pf. auf jede Zeichnung à 100 Rthlr.** erfolgt nach §. 23 des Statuts durch Abrechnung auf die jetzt zu leistende zweite Einzahlung, so daß **auf jeden Zusicherungs-Schein à 1000 Rthl. der Betrag von 97 Rthlr. 5 Sgr.** und **auf jeden Zusicherungs-Schein à 100 Rthlr. der Betrag von 9 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. baar einzuzahlen ist.** Berlin den 12. Januar 1844.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Naunyn. Mannkopff. Rubens. Schimmelfennig. Fournier.

Todes-Anzeige.

In der neunten Morgenstunde dieses Tages endete nach langen schweren Leiden an Lungenlähmung unsere liebe Schwester Flora ihr uns so theures Leben. Tiefbetrübt widmen wir diese Anzeige unsern entfernten Anverwandten und Freunden.

Jauer den 18. Januar 1844.

Henriette Hanke. Minna Ludewig. Caroline Arndt.

Todes-Anzeige.

Heut Mittag 12 Uhr endete nach sehr kurzem Krankenlager unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Rittergutsbesitzer Schubert, sein uns so theures Leben. Dies zeigen mit tiefgebeugtem Herzen, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an

Die tieftrauernden Hinterlassenen

Heinersdorf bei Parchwitz den 20sten Januar 1844.

Todes-Anzeige.

Heute früh 9½ Uhr verschied nach einem neunwöchentlichen schweren Krankenlager im 62sten Lebensjahre meine heißgeliebte Gattin Christiane geb. Scholz.

Mit trauerndem Herzen widme ich diese Anzeige allen Freunden und Bekannten und bitte um stille Theilnahme.

Breslau den 21sten Januar 1844.

Joseph Schneider, Coffetier.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 23sten: „Die weiße Frau im Schlosse Avenel." Oper in 3 Akten Musik von Boyeldieu.

Mittwoch den 24sten: „Die Memoireu des Satans." Lustspiel in 3 Akten.

Zur öffentlichen Kenntnißnahme!

Um verschiedenen Gerüchten über meine Angelegenheiten zu begegnen, zeige ich hiermit an, daß in Folge der Requisition auswärtiger und hierortiger Ansprüche ein Wohllöbliches Stadtgericht meinen, vom Director v. Baerst zu beziehenden **ganzen** Gehalt mit **Arrest** seit Ende November v. J. belegt und mir jede Disposition darüber entzogen hat. Indem mir hierdurch **alle** Mittel zu fernerer Existenz **geraubt** sind, und ich dennoch ohngeachtet meiner Protestation gegen solche Maßregeln meiner Gage bis dato nicht theilhaftig geworden bin, so wurde ich gezwungen, meine Dienste der hiesigen Direction zu kündigen und meine Entlassung aus dem Grunde: **daß ich keine fernere Existenz bestreiten könne unter solchen Umständen,** sofort zu verlangen. Meine Direction hat trotz **meiner** Ansprüche an dieselbe sofort meine Verhaftung **ausgeführt,** und ich bin gezwungen, diese Maßregel zu erdulden, werde fernerhin stets die Alternative stellen: Gehalt hinreichend, um existiren zu können, **oder** meinen Abschied, und will die ferneren Verhandlungen und Ergebnisse der öffentlichen Urtheilsstimme übergeben.

Breslau (Schloß Candra) den 21. Jan. 1844.

Carl Francke,
bisher erster Tenorist am Stadttheater.

Der Violoncellist, Herr **Giovanni di Dio,** der auch in seinem zweiten, am 18ten Januar stattgefundenen, Concert die zahlreich versammelten Zuhörer wahrhaft entzückte und seine Virtuosität aufs neue an den Tag legte, hat nunmehr unsere Stadt verlassen um eine Reise nach Neisse, Ratibor, Oppeln und Brieg zu unternehmen. Ob derselbe dort sich hören lassen wird, ist uns unbekannt; doch dürfte sein großes künstlerisches Talent wohl überall Anerkennung und freundliche Aufnahme finden. Wir unserer Seits können nicht umhin, dem, auch durch seine in unsern Tagen so seltene Bescheidenheit sich rühmlich auszeichnenden jungen Virtuosen, der seiner Vaterstadt Breslau in jeder Beziehung Ehre macht, für die uns durch ihn zu Theil gewordenen musikalischen Genüsse den herzlichsten Dank zu sagen, und ihm die freundlichsten Wünsche zu weihen. Möchte es ihm immer wohl gehen und er, wozu wir Hoffnung haben, noch einmal zu uns zurückkehren.

F...r. H.. G..

Donnerstag den 25. Januar.

Drittes Concert

des

Academischen Musik-Veriens.

Die Direction.

Künftigen Freitag, den 26. Januar, Abends um 6 Uhr findet in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine **allgemeine Versammlung** statt. Zum Vortrage kommt: der Nekrolog der im Jahre 1843 verstorbenen Mitglieder, vom Herrn Medicinalrath Dr. Ebers.

Breslau den 22sten Januar 1844.

Der General-Secretair
Bartsch.

Historische Section.

Donnerstag den 25. Januar, Nachmittags 5 Uhr. Der Secretair der Section: Ueber die nicht deutschen Bewohner Schlesiens.

Kroll's Wintergarten.

Mittwoch den 24sten d. M. Subscriptions-Concert, für Nichtsubscribenten 10 Sgr. Entrée.

Der Abwechselung wegen sollen von 4 bis 5 Uhr durch Begleitung des Orchesters folgende Gesangs-Piecen vorgetragen werden:

1) Wikingerbalk (oder das Seemanns-Gesetz) von Panny.
2) Blücher am Rhein, von Philipp.
3) der Fastnachtsdienstag, von Richter.

A. Kutzner.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 31sten Januar 1843 zu Brieg verstorbenen pensionirten Regierungs-Rath Friedrich Ludwig Drewitz, ist der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht den 25sten März 1844 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendar Lemhardt im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichrs an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 29sten December 1843.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Moritz Werner und seine Ehegattin Henriette Guttfreund haben bei Verleguug ihres Wohnsitzes von Zültz hierher die hierorts stattfindende statutarische Gütergemeinschaft, zufolge Vertrags vom 20. November 1843, ausgeschlossen.

Patschkau den 13ten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Steinmetzmeister Zimmermann zu Töpferberg beabsichtigt, bei der auf Töpferberger Jurisdiction belegenen Weisgerber-Walke eine Schneide-, Schleif- und Drehmaschine zu Steinen in der Art anzulegen, daß dieselbe mittelst Vorgelege an der Welle des bei ersterer bestehenden großen Wasserrades in Betrieb gesetzt wird und dadurch die bestehende Wasserspannung so wenig als die übrigen Stau- und Fluth-Verhältnisse auch im Entferntesten nicht eine Veränderung erleiden.

Nach Vorschrift der §§. 6 und 7 des Edicts vom 28. October 1810, die Mühlengerechtigkeiten 2c. betreffend, wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht in Gefährdung ihrer Interessenten zu haben vermeinen, veröffentlicht, dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichnetem Amte anzumelden, ansonst nach Ablauf derselben sie mit ihren Einsprüchen zurückgewiesen und die Concessions-Ertheilung für den Provocanten bei der competenten Behörde beantragt werden wird. Liegnitz den 13. December 1843.

Der Königliche Kreis-Landrath.
(L. S.) (gez.) v. Berge.

Mühlen-Anlage.

Der Karl Gottlieb Koßmehl zu Wersingawe beabsichtigt, seine im October v. J. bei dem Dorfe Wersingawe abgebrannte Bockwindmühle auf demselben Grundstücke, wo solche gestanden, jedoch 15 Ruthen von der Straße entfernt, wieder zu erbauen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 6 des Gesetzes vom 28. October 1810 hiermit unter dem Eröffnen zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre desfallsigen Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir schriftlich einzureichen haben.

Wohlau den 2. Januar 1844.

Der Königl. Kreis-Landrath.
Kober.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Vincenz Werner zu Kösling, hiesigen Kreises, beabsichtiget auf seinem Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bedeuten an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, daß desfallsige Reclamationen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist und zwar bis zum 20sten März d. J. bei mir angemeldet werden können, wogegen auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Leobschütz den 15. Januar 1844.

Der Verweser des Königl. Landrath-Amtes.
Graf Nayhauß.

Bekanntmachung.

Es beabsichtiget der Wassermüller David Bernard zu Königsdorf, hiesigen Kreises, seine zu Leisnitz im Besitz habende Bockwindmühle abzubrechen und in einer Entfernung von circa 2000 Schritt auf sein in der Feldmark Königsdorf belegenes Grundstück zu versetzen, resp. wieder aufzubauen.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre diesfälligen Reklamationen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, spätestens bis zum 20sten März d. J. bei mir anzumelden, widrigenfalls auf später eingehende Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Leobschütz den 12. Januar 1844.

Der Verweser des Königlichen Landraths-Amts.
Graf Nayhauß.

Bekanntmachung.

Der gegenwärtige Besitzer der kürzlich abgebrannten Niedermühle zu Gröbnig hiesigen Kreises, B. Stiebler, beabsichtigt dieselbe nach einfacher, amerikanischer Art, mit Elevator und Reinigungsmaschiene, wieder zu erbauen: auch sollen die bisher bestandenen 2 Mahlgänge nicht, wie früher, durch zwei, sondern nur durch ein Wasserrad betrieben, dagegen in Hinsicht des Fachbaums und der Wasserspannung keine Veränderung vorgenommen werden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Reklamationen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, spätestens bis zum 20. März d. J. bei mir anzumelden, widrigenfalls auf später eingehende Protastationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Leobschütz, den 15. Januar 1844.

Der Verweser des Königlichen Landraths-Amtes
Graf Nayhauß.

Spitzgang-Anlage.

Der Müllermeister Wilhelm Fuhrig zu Mittel-Peterswaldau beabsichtiget bei seiner aus 2 Mahlgängen bestehenden Wassermühle einen Spitzgang zum Reinigen des Getreides zu erbauen und denselben vermittelst Anlage eines Riemens in Betrieb zu setzen.

Auf Grund der Gesetze bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen, widrigenfalls spätere Einwendungen werden unbeachtet bleiben.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den 18ten Januar 1844.

Der Königl. Kreis-Landrath.
gez. v. Prittwitz-Gaffron.

Spitzgang-Anlage.

Der Müllermeister Wilhelm Dämelt aus Mittel-Peterswaldau hat hier angezeigt, bei seiner aus zwei Mahlgängen bestehenden Wassermühle einen Spitzgang zum Reinigen des Getreides auf das sogenannte Vorgelege, erbauen zu wollen.

Dieses Vorhaben wird auf Grund der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche dagegen einen begründeten Einwand zu haben vermeinen, denselben innerhalb achtwöchentlicher Präklasiv-Frist hier geltend zu machen, da spätere Widersprüche zurückgewiesen werden müssen.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den 18ten Januar 1844.

Der König'. Kreis-Landrath.
gez. v. Prittwitz-Gaffron.

Freiwilliger Verkauf.

Die den Geschwistern Kluge gehörige, sub No. 1. zu Liebersdorf, Landeshuter Kreises, gelegene, dem Ertragswerthe nach, mit Ausschluß des Materialwerthes der Gebäude, gerichtlich auf 6206 Rthlr. abgeschätzte Erbscholtisei, zu welcher auch eine Brennerei gehört, soll auf Antrag des einen Mitbesitzers, zum Zweck der Auseinandersetzung, im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 16ten Februar 1844 Vormittags
10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Adelsbach verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Landeshut den 23. December 1843.

Gräfl. v. Zietensches Gerichts-Amt
der Herrschaft Adelsbach.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 31sten d. M. Vormittags 10 Uhr sollen im Gerichtskretscham zu Maltsch:

1) aus dem Forstschutzbezirk Regnitz a. d. O. eine Quantität Eichen Nutzholz-Klötzer, zu Eisenbahnschwellen sich eignend, und eine Quantität Eichen Scheit-Knüppel-Stockholz und Abraum-Reisig.
2) aus dem Forstschutzbezirk Leubus-Praukau eine Quantität Eichen Nutzholz-Klötzer zu Schiffsbauholz und Eisenbahnschwellen sich eignend; ferner eine Partie Kiefern Bauholz und eine Quantität Eichen Scheit-Rumpen-Knüppel-Stockholz und Abraum-Reisig; Aspen Scheit und Buchen 2c. gemischt Abraum-Reisig; und Donnerstag den 1. Februar c. Vormittags 10 Uhr in der Brauerei zu Reichwald, aus dem Forstschutzbezirk Reich-Tannwald, eine Quantität trockenes Kiefern Scheitholz

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft und wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Förster Profe zu Regnitz, der Hegemeister Sterndorff zu Leubus und der Förster Gröschner zu Reichwald angewiesen sind, das Holz an Ort und Stelle vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Nimkau den 11. Januar 1844.

Königliche Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Da in dem am 11ten December 1843 abgehaltenen Termine, behufs Verkauf, des bisher auf monatliche Kündigung, am südlichen Ende des Dorfes Schalkowitz, Oppelner Kreises, vermietheten Förster-Etablissement, bestehend aus:

einem Wohngebäude, einem daran gebauten Schuppen, einem Schwarzviehstalle, einem alten Stallgebäude, einer Scheuer, einem Backhause einem Brunnen und einem Appartement,

nebst einem dazu gehörigen Morgen Gartenland und 70 □R. Hofraum, zusammen im Taxwerthe von 519 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so steht zufolge Auftrages der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Oppeln ein neuer Termin

auf den 12ten Februar 1844

von Morgens 10 Uhr bis Mittag 12 Uhr in dem zu verkaufenden Locale an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin einzusehen sind. Stoberau den 8. Januar 1844.

Der Königliche Forstmeister.
Liebeneiner.

Holz-Verkauf

gegen gleichbaare Bezahlung, im Königlichen Forstbezirk Mehltheuer bei Strehlen, zur Oberförsterei Zedlitz gehörig, Donnerstag den 1sten Februar c. Vormittags 9 bis 12 Uhr c. 64 Stück kiefernes Bauholz von verschiedener Länge und Stärke. 15 Klaftern kiefern Scheitholz, 13 Schock dergleichen Abraumreisig, 96 Schock melirt Landreisig und 38 Schock dergleichen Abraumreisig.

Versammlunghort der Käufer in der Försterei Mehltheuer bei Strehlen.

Zedlitz den 19. Januar 1844.

Der Oberförster,
Baron v. Seidlitz.

Vom Königl. Holzhofe zu Trebnitz wird nachstehenbes Brennholz auf Verlangen franco Breslau geliefert:

Die Klafter Buchenholz	8 Rthlr.	6 Sgr.
= = Eichenholz	6 =	28 =
= = Kiefernholz	6 =	5 =

und werden Bestellungen angenommen beim Deconom Heidenreich, Schmiedebrücke No. 16, 2 Stiegen hoch.

Contobücher, liniirte und unliniirte, in allen Formaten, von dem Hauptbuche bis zu dem kleinsten Octavbuche, dauerhaft und gut gebunden, sind in großer Auswahl und zu den möglichst billigen Preisen zu haben bei

C. G. Brück, Hintermarkt No. 3.

NB. Daß die Breslauer Liniir-Maschinen eben so gut liniiren, wie die Englischen, kann sich Jedermann davon überzeugen. Die Einbände werden besorgt von einem **praktisch erfahrenen Buchbinder.**

Bekanntmachung.

Der Sohn des am 2ten October 1843 verstorbenen Königl. Geh. Ober-Finanzrath von Prittwitz auf Casimir, Wilhelm v. Prittwitz, gegenwärtig in Rosalienthal bei Zobten, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts zu Ratibor, vom 8ten März 1832, für einen Verschwender erklärt.

Die Prodigalitätserklärung ist schon damals von dem Gericht in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden und besteht noch mit voller rechtlicher Wirkung.

Dem Testamente seines Vaters de publ. Casimir den 21. October 1843 gemäß ist die förmliche Vormundschaft über ihn von dem Königl. Pupillen-Collegio zu Ratibor eingeleitet.

In Folge der Verfügung dieser hohen Behörde vom 28. November 1843 bringen die unterzeichneten Vormünder Wilhelm v. Prittwitz Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß.

Ratibor den 11. Januar 1844.

B. v. Lüttwitz, auf Naselwitz.
Rößler, Justizrath. Stöckel II., Justizrath.

Auction.

Am 24sten d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, eine Partie feiner Cigarren und Tabak, als:

2000 Stück ächte Alemana, 2000 Stück Varela, 3000 Stück Manilla in Bündeln, 5000 Stück Canaster-Cigarren, 2000 Stück la Fama, 3000 St. Amarillos, 30 Rollen Portorico

und

80 Flaschen 1834r Ober-Ingelheimer,

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 19. Januar 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 24sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr wird im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 41., die Auction von

neuen Herren- und Damenschuhen

forgesetzt werden.

Breslau den 21. Januar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Anzeigen:

I. **Ein Gut** von 400 Morgen, von hier an an der Poststraße nach Nimptsch gelegen, mit vollständigem todten und lebendem Inventarium und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, die im vorzüglichsten Bauzustande sind, ist; so wie

II. **eine privilegirte Apotheke,** die einzige am Orte (Grafschaft Glatz), mit einer Einzahlung von 7000 Rthlr. und

III. **eine Eisen- und Kurzwaaren-Handlung** in einer belebten Kreisstadt an der oberschlesischen Eisenbahn, zu verkaufen;

IV. **2500 Rthlr.** werden auf ein Dominium, die mit 6000 Rthlr. ausgehen und sicher placirt sind, verlangt;

V. **ein Lehrling** sucht eine Stelle in einer Droguerie-Handlung.

Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Geschäfts-Verkauf.

In einer kleinen aber gut gelegenen Provinzial-Stadt Niederschlesiens steht aus freier Hand ein sehr gut gelegenes zweistöckiges massives Wohnhaus, worin ein längst bestehendes Material-Geschäft betrieben wird, wegen Familienverhältnissen, bald zu verkaufen. Von wem, sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein Eckhaus auf einer der Hauptstraßen hierselbst, ist bald zu verkaufen und das Nähere bei dem Königl. Bau-Inspector Zahn, Friedrich-Wilhelm-Straße No. 7 zu erfahren.

Bekanntmachung.

Montag den 5ten Februar d. J. werden zu Wallisfurth bei Glatz

60 Stück große Mastochsen (Galizier)

verauctionirt. Die Auction beginnt um 10 Uhr früh. Nähere Auskunft und Bedingungen ertheilt das Wirthschaftsamt.

Gute reine Betten

sind billig zu verkaufen Schmiedebrücke No: 51, im weißen Hause.

Eicheln werden zu kaufen gesucht. Wo? sagt Herr Dortschi, Hummerei No. 11.

Lokal-Veränderung.

Meine bisher gehabte Käsehandlung Albrechtsstraße No. 58, habe ich vom Keller ins Gewölbe verlegt. Indem ich mich beehre, dies meinen resp. Kunden ergebenst anzuzeigen, erlaube ich mir die Bitte, mir fernerhin Ihr schätzbares Vertrauen schenken zu wollen.

Johann Böhm,
Albrechtsstr. No. 58, das zweite Haus vom Ringe neben d. Südfruchthandlung.

Lokal-Veränderung.

Meine Schnittwaaren-Handlung befindet sich nicht mehr in der Kornecke, sondern Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke No. 5, im goldenen Löwen.

Louis Zülzer.

Neueste Walzer von Joh. Strauss.

Bei **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestr. No. 13, sind soeben angekommen:

Tanz-Capricen-Walzer von Johann Strauss.

152s Werk. Für Pfte. allein 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr., für Violine und Pfte. 15 Sgr., für Pfte. im leichten Style 10 Sgr.

Stralsunder Spielkarten.

Die Herren Spielkartenhändler erlaube ich mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß ich dem Herrn **Adolf Stenzel** in Breslau den alleinigen Debit meines Fabrikats für die Provinz Schlesien und den an Schlesien grenzenden Theil des Großherzogthums Posens übertragen habe. Derselbe ist von mir in den Stand gesetzt, die Karten zu den Fabrikpreisen unter Berechnung eines angemessenen Rabatts zu verkaufen, und ich ersuche daher diejenigen Herren Kartenhändler, welche mein Fabrikat zu debitiren beabsichtigen, sich mit ihren Aufträgen nur allein an meinen Herrn Distributeur wenden zu wollen.

Stralsund den 15. Januar 1844.

L. v. d. Osten.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich mein stets completes Lager von Stralsunder Spielkarten mit dem Bemerken, daß ich auf die an mich zu richtenden Anfragen die näheren Bedingungen mitzutheilen stets bereit bin.

Breslau den 19. Januar 1844.

Adolf Stenzel.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist zu haben, so wie durch **E. Rudolph** in **Landeshut, H. A. Sello** in **Krotoschin** und **E. G. Schön** in **Ostrowo** zu beziehen:

Rath und Hülfe für den Landmann in

nassen Jahren.

Eine Sammlung von erfahrenen Landwirthen mitgetheilter Anweisungen; nasse Felder auf die leichteste und sicherste Art trocken zu legen, die Ernte der Halmfrüchte und Futterkräuter in nassen Jahren glücklich zu beendigen. Puppen, Kleereiter und Kleehütten zu verfertigen und anzuwenden, selbst naß eingebrachte Futterkräuter und Wurzelgewächse gut zu erhalten. Grummet noch im Spätherbst zu trocknen und ausgewachsenes, unreifes 2c. Getreide zu gutem Brote zu verbacken. Von Th. H. Wachsmuth.
8. Quedlinburg, Basse. geb. 10 Sgr.

Markt Borau, den 19. Januar 1844. — Durch das in Druck gegebene Sendschreiben eines Ungenannten an unsere evangelische Gemeinde, finden wir uns genöthiget, öffentlich zu erklären, daß der unberufene Verfasser dieser Schrift seine feindliche Absicht nie erreichen wird, und daß nur Verachtung einen Mann treffen kann, der es wagt, unsere evangelische Religion und deren würdige Diener zu verdächtigen. Wenn auch der böse Feind Zwietracht unter unsern Brüdern zu erregen suchte, so fand er doch eine unübersteigliche Kluft an der Liebe zu unsrer Religion, an dem Glauben, wo schon unsere Väter glücklich waren, und an der Liebe zu unserm hochgeehrten Seelsorger, dessen Worte nur Wahrheit und dessen segenvolles Wirken uns noch lange beglücken möge.

Neg. Praase. G. Lang, Scholz.
B. Bauch.

Ein tüchtiger Maurermeister, welcher sich in Trebnitz niederlassen wollte, würde viel Arbeit in Stadt und Umgegend finden.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine seit 8 Jahren auf der Ohlauer Straße bestehende Damenputz-Handlung, nach dem Ringe No. 19. parterre, dicht am Gewölbe des Herrn Immerwahr verlegt und zugleich mein Lager mit einer Auswahl nett und billiger Häubchen vervollständigt habe.

E. L. Pulvermacher.

Den geehrten Herrschaften, welche mich bisher mit Aufträgen in Gold-, Silber- und andere Stickerei beehrt haben und fernerhin beehren wollen, die ergebene Anzeige, daß ich jetzt Antonien-Straße No. 6. wohne.

Friederike Kiefer.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann, weder Geld noch Geldeswerth ohne meine eigenhändige Unterschrift zu verabfolgen, da ich dergleichen Schulden nicht bezahle.

F. W. Zaruba, Kaufmann,
Ring No. 9.

Einladung

nach der Fischerei in Marienau.

Zum Fisch-Abendbrodt nebst musikalischer Unterhaltung. Ich habe meine Einrichtung so getroffen, um für jeden Tag auch den zahlreichsten Besuch zur Zufriedenheit bewirthen zu können.

H. Nicolaus.

Den neuesten Ballschmuck empfehlen
Hübner & Sohn, Ring No. 40.

Den geehrten Mitgliedern zur Nachricht, daß Donnerstag den 25sten d. M. General-Versammlung wegen der Laskowitzer Fahrt im Ronningschen Lokale stattfindet.

Schon seit Mitte des Sommers vorigen Jahres sendet das Dominium Schön-Elguth, Trebnitzer Kreises, unverfälschte Milch und Sahne, in wohlversiegelten steinernen Flaschen, und zwar zu bedeutend billigern Preisen auf hiesigen Markt, als für beide anderweitig beliebt wird. Hierauf Reflektirende wollen etwanige Bestellungen, Schmiedebrücke im Hôtel de Saxe an die Haushälterin abgeben.

Die Klosterfrau C. Martin in Cöln

hat mir nun wieder von ihrem, mit hoher Erlaubniß fabricirenden

Spanischen Carmeliter-Melissen-Geist

(ein anerkanntes und bewährtes Mittel gegen Kopfschmerz und Nervenleiden 2c. 2c., namentlich für Personen, welchen Eau de Cologne zu scharf ist) zum Verkauf in hiesiger Gegend, sowohl für die Einzelung als an Wiederverkäufer übersandt. Der Preis ist auf 15 Sgr., das Eau de Cologne-Flaçon festgestellt. Wiederverkäufer erhalten bei der Abnahme von 1 Dtzd. Flaçons einen angemessenen Rabatt.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt dieses Mittel

Heinrich Löwe,
am Ringe No. 57.

Filzschuh von 3—15 Sgr.

das Paar, empfehlen
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Eine gebildete junge Dame sucht ein Engagement als Gesellschaftsdame oder deutsche Erzieherin, da dieselbe bei hohen Gutsherrschaften als Gesellschafterin schon conditionirt hat, so würde sie in einer neuen solchen Stelle auch die Leitung der Hauswirthschaft gern mit übernehmen. Das Nähere Schmiedebrücke Nro. 37, im Commissions-Comptoir bei Hennig.

Ein Mädchen von gesetzten Jahren und anständiger Familie, welche sich über gründliche Kenntnisse der Haus- und Landwirthschaft, so wie dessen gewissenhafte Führung auszuweisen vermag, sucht wo möglich bald, oder zu Ostern eine Anstellung als Wirthschafterin bei einem einzelnen Herrn. Das Nähere wird Herr E. Frietzsche, Neue Weltgasse No, 45, dritte Etage, nachzuweisen die Güte haben.

Ein Vater sucht einen Erzieher für seine Knaben. — Näheres auf persönliche Anfrage Kupferschmiedestraße No. 44, 2te Stock.

General-Substitut Rochlitz.

Ein Apotheker-Lehrling, mit den nöthigen Vorkenntnissen, wird nachgewiesen von den Herren Strehlow und Laßwitz, Kupferschmiedestraße No. 16, im Comptoir.

Einen Reichsthaler Belohnung.

erhält derjenige, welcher einen gestern Abend abhandengekommenen Mops, weiblichen Geschlechts, auf den Namen Aline hörend, in dem Comtoir, goldene Radegasse Nro. 15, parterre, abgiebt.

Breslau den 22. Januar 1844.

Es wurde gestern, als den 21sten, ein Hut in der Garderobe des Wintergartens vertauscht; der Herr welcher einen unrechten erhielt wird höflichst ersucht, denselben Sandgasse No. 2. zwei Treppen hoch, vornheraus, gütigst gegen den seinigen umzutauschen.

Wohnungen

für Termino Ostern, auch bald beziehbar, mit auch ohne Stallung und Wagenremise, sind noch zu vermiethen Friedrich-Wilhelmstraße No. 8.

Zu vermiethen

ein Zimmer mit und ohne Meubles für einzelne Herren Reuschestr. No. 38, beim Wirth.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen ist Gartenstraße No. 34 eine Sommerwohnung nebst einer andern Wohnung zu 24 Rthlr.

Zwingerstraße No. 7. ist diese Ostern zu beziehen: eine Wohnung von 4 Stuben, Küche und Zubehör, eine dito von 2 Stuben und ein Stall für 6 Pferde.

Zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen ist: neue Schweidnitzer Straße No. 4. b. die 2te Etage, bestehend aus 6 Piècen, 2 Kabinets, Küche und Beigelaß. Näheres ist beim Haushälter daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen

eine Wohnung im 2ten Stock, zwei Stuben und Zubehör, für 75 Rthlr. Reuschestr. N. 60.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. v. Diemar, Rittmeister, von Strehlen; Hr. v. Rieben, Major, von Kutscheborwitz; Hr. Ehlert, Entreprenneur, von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. v. Lieres und Wilkau, von Gallowitz; Hr. Bott, Hofmusikus, von Cassel; Hr. de la Barre, Hr. Lindau, Kaufleute, von Stettin. — Im Hotel de Silésie: Hr. Naß, Gutsbes., von Mechnitz; Hr. v. Randow, von Naucke; Hr. v. Faber, Hr. Hielscher, Rentier, von Krolkwitz; Herr Hildebrandt, Kaufm., von Schwiebus. — Im gold. Schwerdt: Gräfin v. Sandreczky, von Langenbielau; Hr. Pollack, Kaufmann, Hr. Zimmermann, Fabrikant, beide von Grünberg. — In den 3 Bergen: Hr. Gerber, Fabrikant, von Neundorf; Hr. Kräubig, Tonkünstler, von Dresden; Hr. Benedix, Kaufm., von Berlin. — Im deutschen Haus: Hr. Trespe, Stadtrichter, von Reichthal. — Im blauen Hirsch: Hr. Berkowitz, Kaufm., von Kreutzburg; Hr. Kolzhorn, Gastwirth, von Grünberg; Hr. Wodzinski, Gutsbes., von Thorn; Hr. Schwarz, Gutsbesitzer, von Scheidelwitz. — Im goldnen Zepter: Hr. Runge, Steuer-Inspektor, von Frankenstein; Hr. Boujon, Steuer-Einnehmer, von Juliusburg; Hr. Zeeh, Landschaftsrath, von Slaborowice. — Im gelben Löwen: Herr Rudolph, Kandidat, Herr Schulz, Oekonom, beide von Wirschkowitz; Hr. Blech, Wirthschafts-Insp., von Schlaube. — Im Rautenkranz: Hr. Herrmann, Improvisator, von Brieg; Hr. Barchewitz, Inspektor, von Seichau; Hr. Erbe, Oberamtmann, von Rosenau. — Im weißen Roß: Hr. Woy, Gutsbes., von Nieder-Glauche. — In der Königs-Krone: Frau Oberamtmann Weinhold, von Ober-Kunzendorf. — Im gold. Löwen: Hr. v. Langenau, von Schweidnitz; Hr. Müller, Partikulier, von Brieg. Im Privat-Logis: Hr. Rüdinger, Einwohner, von Warschau, Schuhbrücke No. 58; Hr. Reichel, Rendant, von Gr.-Strehlitz, Hr. v. Schultze, von Loschwitz, beide Schweidnitzer Straße Nro. 5; Herr Klöse, Apotheker, von Friedeberg, Dominikanerplatz No. 2.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 21. Januar	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis
Morgens 6 Uhr.	27" 2,40	— 2,0	— 3,8	0,4	W	90	halb heiter
„ 9 „	2,62	— 1,8	— 3,6	0,4	W	90	heiter
Mittags 12 „	2,60	— 0,7	— 1,4	0,7	NNW	78	halb heiter
Nachm. 3 „	2,40	— 0,2	— 1,6	0,6	NW	75	—
Abends 9 „	3,04	— 1,0	— 3,8	0,4	NW	34	heiter

Temperatur-Minimum — 4,0   Maximum — 1,2   der Oder 0,0